

Buchbinder-Zeitung

Organ des Deutschen Buchbinder-Verbandes

Er erscheint Sonntags.
Abonnementpreis 1,00 Mark pro
Quartal exkl. Postgebühren. Bestel-
lungen nehmen an alle Post-
anstalten, sowie die Expedition,
Berlin S. 69, Urbanstr. 69/1.

Inserate
pro viergespaltene Zeile 60 Pf.;
für Verbandsmitglieder 40 Pf.;
Stellenangebote 40 Pf.; Veramtlungs-
anzeigen 20 Pf. Privat-
anzeigen ist der Betrag beizufügen.

Nr. 39.

Berlin, den 21. September 1913.

29. Jahrgang.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

1. Uebergangsbestimmungen für den Bezug von Arbeitslosen- und Krankenunterstützung mit Inkrafttreten des neuen Statuts am 1. Oktober:

a) Mitglieder der 1. Beitragsklasse, die auch nach dem 1. Oktober in der 1. Klasse weitersteuern, erhalten, sofern der Bezug der Arbeitslosen- oder Krankenunterstützung schon vor dem 1. Oktober begonnen hat, die Unterstützung nach den Sätzen der bisherigen 1. Klasse so lange weiter, bis der Höchstbetrag erreicht ist bzw. bis zum Antritt von Arbeit oder bis zur Genesung.

Mitglieder der 1. Klasse, die nach dem 1. Oktober arbeitslos oder krank werden und bereits bei früherer Arbeitslosigkeit oder Krankheit einen Teil der Unterstützung bezogen haben, erhalten, sofern der Höchstbetrag nach den neuen Sätzen nicht schon erreicht ist, die Unterstützung nur nach den neuen Sätzen weiter.

Für alle übrigen Mitglieder der 1. Klasse gelten ab 1. Oktober nur noch die Sätze der neuen 1. Klasse.

b) Mitglieder der alten 1. Beitragsklasse, die mit der 40. Woche in der neuen 2. Klasse steuern und zu der Zeit im Genuß von Arbeitslosen- oder Krankenunterstützung stehen, erhalten die Unterstützung nach den Sätzen der bisherigen 1. Klasse und bis zu dem dort vorgesehenen Höchstbetrag weiter.

Solche Mitglieder der neuen 2. Klasse, die bereits früher einen Teil der Unterstützung empfangen haben und bei neu eintretender Arbeitslosigkeit oder Krankheit die Unterstützung weiterbezogen, erhalten diese nach den Sätzen der neuen 2. Klasse bis zu den dort vorgesehenen Höchstbeträgen.

Für alle übrigen Mitglieder der 2. Beitragsklasse gelten ab 1. Oktober nur noch die Sätze der neuen 2. Klasse.

Eine Umrechnung der Beiträge findet beim Uebertritt von der 1. in die 2. Beitragsklasse nicht statt. Alle in Klasse 1 geleisteten Beiträge gelten bei allen Uebertritten, die bis zum Schluß des Jahres 1913 erfolgen, als Beiträge der 2. Klasse.

c) Bei Mitgliedern der alten 2. Beitragsklasse, die fernerhin in der 3. Klasse bei gleichbleibendem Beitrag weitersteuern, tritt eine Aenderung in den Sätzen der Arbeitslosenunterstützung nicht ein. In der dritten Stufe der Sätze für die Krankenunterstützung (260 Wochen) wird die Unterstützung jedoch nur noch für 50 Tage anstatt wie bisher für 60 Tage gezahlt.

Mitglieder dieser Unterstützungsstufe, die mit dem Inkrafttreten des neuen Statuts im Genuß von Krankenunterstützung stehen, erhalten die Unterstützung bis zur Genesung bzw. bis zum Höchstbetrag von 36 Mk. = 60 Tage.

Solche Mitglieder der dritten Unter-

stützung bezogen haben und sich nach dem 1. Oktober erneut krank melden, erhalten die Unterstützung jedoch nur bis zum Höchstbetrag von 30 Mk. = 50 Tage.

Die männlichen Mitglieder der 2. und fünftigen 3. Beitragsklasse sind in den Unterstützungsstufen den weiblichen Mitgliedern vollkommen gleichgestellt.

d) Mitglieder der 2. oder 3. Beitragsklasse, die ab 40. Woche in der 5. Klasse steuern und mit dem Inkrafttreten des neuen Statuts im Genuß von Unterstützung stehen, erhalten diese nach den Sätzen der 2. bzw. 3. Klasse weiter, bis der Höchstbetrag erreicht ist bzw. bis sie in Arbeit treten oder gesund geworden sind.

Tritt Arbeitslosigkeit oder Krankheit nach dem 1. Oktober ein und sind ab 40. Woche noch keine 13 Beiträge der 5. Klasse gezahlt, so ist die Unterstützung nach den Sätzen der 2. bzw. 3. Klasse zu zahlen, ohne Rücksicht darauf, ob es sich um einen aufs neue begonnenen Unterstützungsbezug handelt oder ob früher bereits ein Teil der Unterstützung bezogen worden ist.

Sind jedoch ab 40. Woche mindestens 13 Beiträge der 5. Klasse geleistet, so wird die Unterstützung nach den Sätzen der 5. Beitragsklasse gezahlt. Die Beiträge der 2. bzw. 3. Beitragsklasse sind jedoch in Beiträge der 5. Klasse umgerechnet für die Feststellung der Unterstützungsstufe in Betracht zu ziehen.

e) Bei allen Uebertritten, mit Ausnahme der von der 1. zur 2. Beitragsklasse, die infolge des neuen Statuts sich notwendig machen, sind genau wie bisher die Beiträge der niederen Klassen in solche der höheren Klassen ihrem Werte entsprechend umzurechnen. Bei den Uebertritten zur 5. Beitragsklasse ist der für Beiträge der niedrigen Klasse geleistete Betrag nicht durch 80 Pf., sondern durch 65 Pf. zu teilen. Bei Uebertritten von der neuen 1. zur neuen 2. Beitragsklasse, die erst später, also nach Schluß des Jahres 1913 erfolgen, muß eine Umrechnung gleichfalls vorgenommen werden.

2. Der Verband der Protokolle vom Verbandstag verzögert sich leider etwas. Wir denken dieselben zusammen mit den neuen Verbandsstatuten in der kommenden Woche versenden zu können.

Vom Protokoll des Verbandstages senden wir allen Gau- und Ortsverwaltungen unter Berücksichtigung ihrer Mitgliederzahl und des früheren Bedarfs eine entsprechende Anzahl, die sie nach einem Beschluß des Verbandstages annehmen und bezahlen müssen. Der Preis des Protokolls beträgt 20 Pf. pro Stück.

3. Ausgeschlossen auf Grund des § 16b des Statuts wurden in Stuttgart:

die Buchbinder
Böfzler, Wilhelm, aus Magstatt . . . 47 024
Frank, August, aus Ulm 35 645

Buch-Nr.
Hafner, Otto, aus Stuttgart . . . 95 607
Hafner, Willy, aus Stuttgart . . . 107 443
Hof, Emil, aus Stuttgart 28 626
Straubinger, Wilhelm, aus Lettnang . . . 28 697

Der Verbandsvorstand.

Zweierlei Recht.

III.

Der vernünftige Satz des römischen Rechts: Minima non curat praetor — d. h. um Lapalien kümmert sich der Richter nicht, hat bei uns leider keine Geltung. So wird denn auch der kleinste Diebstahl, der kleinste Betrug mit aller Gründlichkeit abgeurteilt wie die größte Sache. Oft stehen einem die Haare zu Berge, wenn man das Verhältnis (besser Mißverhältnis) von Objekt und Strafe betrachtet. Mit welchen Gefühlen unter Umständen unsere Justizbehörden an solche Sachen herangehen, dafür ein kleiner charakteristischer Beleg:

In Königsberg in Preußen hat die Ortskrankenlaffe Arbeitgeber angezeigt, weil sie die Krankentafelbeiträge, die sie ihren Arbeitern abziehen müssen, nicht an die Kasse abgeliefert haben und weil von ihnen diese Beiträge auch durch Zwangsvollstreckung nicht zu erlangen waren. Die Staatsanwaltschaft erhob Klage. In der Verhandlung (Juli 1912) wandten die Angeklagten ein, daß sie keine Abzüge vom Lohn für die Krankentafelbeiträge gemacht hätten. Das Gegenteil wurde ihnen nicht nachgewiesen. Ist ihr Einwand der Wahrheit gemäß, so haben die Arbeitgeber jedenfalls doch die ihnen gesetzlich obliegende Pflicht gegen die Krankentafel verletzt. Den Vorsitzenden der Strafammer aber hinderte der Sachverhalt nicht, dem Klassenvertreter heftige Vorwürfe wegen der Anzeige zu machen, und der Staatsanwalt beantragte sogar, der Kasse wegen frivoler Anzeige die Kosten aufzuerlegen!

Zimmer wieder erkennen wir an solchen Urteilen die tiefe Klüft, die den Richterstand von der großen Masse der Bevölkerung trennt. Solche Urteile wären schon weniger möglich, wenn außer der juristischen Gelehrsamkeit die Kenntnis sozialer Zustände in Richterkreisen mehr verbreitet wäre und der Richterstand nicht ausschließlich aus den Kreisen der Besitzenden hervorgehen würde. Die Justiz wird hier ohne ausgesprochene Absicht zum Werkzeug im Kampf der sozialen Gegensätze, denn nicht jeder kann sich von den gesellschaftlichen Vorurteilen freimachen, die ihn umgeben, die ihm die Erziehung eingeprägt hat.

Nirgends tritt der Charakter unseres Gerichts vielleicht deutlicher in die Erscheinung als bei der Bestrafung von Uebertretungen der gewerblichen Schutzvorschriften. Gewiß, strafen muß der Richter, dazu zwingt ihn das Gesetz; aber die verhängten Strafen sind meist so lächerlich gering, daß sie fast nur formale Wirkung haben. Denn der Kapitalist, der Schutzvorschriften übertritt, macht damit meist einen Gewinn, der viel, viel höher ist als die zu erlegenden Strafe, so daß die milden Strafen oft geradezu einen Anreiz zu weiteren Uebertretungen bilden. Der Richter kann eben aus seiner Haut nicht heraus. Er sieht die Schutzvorschriften mit denselben Augen wie sein Bruder, der Fabrikant: sie sind ihm lästige Schitanen des Kapitals, während er von den sozialen Zwecken oft nur sehr geringe Vorstellungen hat.

Ist es nicht jeder charakteristisch, wenn auch die amtlichen Gewerbeinspektoren in ihren Berichten unausgesetzt darüber klagen führen, daß die fortgesetzte niedrige Bestrafung von Gewerbevergehen den Zweck der Schuldbestimmungen fast illusorisch machen?

Kein Wunder, wenn manche Arbeitgeber sie geradezu als einen Anreiz auffassen, das Gesetz zu übertreten. - Dazur ist bezeichnend die Aeußerung eines Obermeisters in Potsdam, der einen Gewerbeaufsichtsbeamten fragte, was es denn kosten könne, wenn er die Arbeiterinnen in seinem Betriebe länger als gesetzlich zulässig beschäftige! Tatsächlich wurde in diesem Betriebe bei einer darauffolgenden Revision festgestellt, daß die Arbeiterinnen über die Zeit hinaus festgehalten wurden. Obgleich hier also klar zutage trat, daß die Absicht einer Gesetzesübertretung, ja geradezu eine Verhöhnung vorgelegen habe, brachte es die erste Instanz des Gerichts fertig, den Obermeister nur zu einer Geldstrafe von 3 Mk. zu verurteilen. Erst in der Berufungsinstanz wurde diese Strafe auf 100 Mk. erhöht. Tief läßt es auch blicken, wenn der Staatsanwalt in Arnberg den Antrag des Gewerbeinspektors ablehnte, ein Verfahren wegen Urkundenfälschung gegen einen Arbeitgeber einzuleiten, der eine Liste über die in seinem Betriebe mit Ueberarbeit beschäftigten Personen bewußt gefälscht hatte. Der Staatsanwalt meinte, eine solche Fälschung sei nicht strafbar.

Die Haltung unserer Justiz in wirtschaftlichen Kämpfen gleicht der im politischen Streit auf ein Haar. Auch trifft alles, was dort über die inneren Ursachen gesagt ist, hier im vollsten Umfange zu. - Vielleicht sogar, daß der durch nichts gemilderte Zusammenprall der Massen gegenseitig, wie ihn jeder Streit deutlich zeigt, dem Richter seine Stellung noch um einige Nuancen deutlicher ins Bewußtsein ruft als dies in der Politik der Fall ist, wo immer noch eine gewisse ideologische Verbrämung des Gegenfases obwaltet. Hier tritt dem Richter der Arbeiter rein als Arbeiter entgegen und instinktiv wirkt nun alles auf ihn ein, was in dem Gegensatz Kapitalist und Proletarier schlummert.

Wer irgendeinen Zweifel darüber empfindet, den machen wir auf folgende Gegenüberstellungen besonders aufmerksam:

Ein Arzt nennt einen Kollegen einen Streikbrecher. 1. Mehr als 20 während des Köfner Streiks in den Dienst der dortigen Klasse eingetretene Ärzte klagen gegen einen Kölner Kollegen Dr. A., der die Zurückgehenden in einer öffentlichen Versammlung

Ein Arbeiter nennt einen Kollegen Streikbrecher. 1. Das Oberlandesgericht weist die Revision von Arbeitern, die wegen des Wortes „Streikbrecher“ verurteilt waren, mit folgender Begründung zurück: „Streikbrecher“ ist kein technischer Ausdruck, man verheße dar-

lung als Streikbrecher bezeichnet hatte, wegen Verleumdung. Dr. A. wurde freigesprochen, weil er in Abnehmung berechtigter Interessen gehandelt hätte. (Mitgeteilt „Soziale Praxis“, Bd. XVIII, Nr. 33.)

Wir müssen hier außerdem erwähnen, daß bis heute kein einziger Fall bekanntgeworden ist, in dem Arbeiter wegen des Wortes „Streikbrecher“ freigesprochen worden sind, wohl aber viele Hundert gegen-

Und schließlich noch ein Zitat aus einem Urteil des sächsischen Oberlandesgerichts, das beweist, daß unseren Richtern der Begriff der Solidarität und die Verächlichkeit des Streikbruchs durchaus geläufige Dinge sind, wenn ihre eigenen Standesgenossen, die Ärzte, in Betracht kommen. Das Urteil betrifft den Verzeittreue und ist mitgeteilt in der „Sozialen Praxis“, Bd. XV, S. 800.

Erfahrungsgemäß werden bei Lohnkämpfen auch die berechtigten Bestrebungen durch den Zugzug fremder Arbeitskräfte leicht gefährdet und zum Scheitern gebracht. Aber daher die Besserstellung der arbeitenden Veruze jeden Standes . . . anstrebt, wird darauf bedacht sein müssen, solchen Zugzug von dem Gebiet des Lohnkampfes möglichst fernzubehalten und zu verhindern, daß der Bedarf von Arbeitskräften von auswärts gedeckt wird. Deshalb muß der Klagebe-Verband, der sich die Förderung der wirtschaftlichen Lage seiner Angehörigen zur Aufgabe macht . . . auch Vorkehrungen dahin treffen, daß die wirtschaftlich Bedrängtesten, insbesondere die mehr oder minder arbeitlosen Berufsgenossen, im Ernstfall nicht zu leicht ins feindliche Lager übergehen und ihre Dienste dem Gegner gegenüberstellen. Gerade die wirtschaftlich Schwächsten sind naturgemäß der Versuchung besonders ausgesetzt, mit einer geringen Verbesserung ihrer Lage sich abfinden zu lassen und nach Erreichung dieses oder eines anderen Vorteils die gemeinsame Sache zu verlassen und aus von ihnen selbst angestrebte Ziel aufzugeben.

Hinter jeden Sach möchte man ein großes „Sehr richtig“ malen. Schade nur, daß man derlei Ausführungen niemals in Urteilen gegen streikende Arbeiter liest!

Wir müssen es uns versagen, eine größere Anzahl solcher schönen Tendenzurteile hier wiederzugeben, denn die verschlungenen Pfade der deutschen Justiz bis in alle Einzelheiten zu verfolgen, ist unmöglich. Die in einigen Auszügen hier wiedergegebene Arbeit von Kuntner genügt aber, um ein klares Bild des Treibens und Waltens unserer Rechtspflege zu zeigen

und auch ein Stück Leidensgeschichte der Arbeiterbewegung zu geben. Jahrein jahraus manden Hunderte von Arbeitern, die von den besten Absichten geleitet, ihren Berufsfollegen ein erträgliches Dasein ertingen wollen, ins Gefängnis; ein Martyrium, unter dem oft auch Frau und Kinder schwer zu leiden haben, aber nicht ohne Nutzen für die Arbeiterbewegung. Der Kampf muß durchgerungen werden in zäher Ausdauer; er wird nicht eher enden, bis auch der Arbeiter sich die Position als Gleichberechtigter erobert hat.

Aus unserem Beruf.

Ein aufklärendes Flugblatt

liegt dieser Nummer unserer „Buchbinderzeitung“ bei. Durch dasselbe sollen unsere Mitglieder auf die vom Verbandstag beschlossenen Abänderungen unseres Verbandsstatuts aufmerksam gemacht werden. Wir empfehlen das Flugblatt der allgemeinen Beachtung.

Für die Kartonnagenbranche

ist die Zentralkommission derselben zurzeit in reger Tätigkeit begriffen. So hat sie jetzt an alle ihr erreichbaren Adressen Fragebogen versandt, durch deren Beantwortung ermittelt werden soll, in welchen Orten Kartonnagenbetriebe vorhanden sind; ob dieselben Haupt- oder Nebenbetriebe sind; wie viele Personen in ihnen beschäftigt werden; welche Arten von Kartonnagen hergestellt werden; welche Monate als Saisonzeit des Betriebes zu gelten haben und ob für den Betrieb ein Tarif besteht. Die Fragen sind durchweg sehr leicht zu beantworten. Es ist der Zentralkommission zu wünschen, daß ihre Mühen durch lückenloses Einsenden des gewünschten Materials gelohnt werden.

Arbeitslosenstatistik.

Bei der Berichterstattung an das Kaiserliche Statistische Amt über die Arbeitslosigkeit in den deutschen Reichsteilen wurden an dem für den Monat August in Betracht kommenden Stichtag — 30. August — durch unsere Organisation in 138 berichtenden Zahlstellen mit 18 592 männlichen und 16 422 weiblichen, zusammen 33 014 Mitgliedern, 685 männliche und 455 weibliche, zusammen 1140 an Orte befindliche arbeitslose Mitglieder festgesetzt. Außerdem sind an diesem Tage noch 95 männliche und 1 weibliches Mitglied in diesen Zahlstellen zugerechnet, so daß insgesamt in den 135 Orten 1236 arbeitslose Mitglieder ermittelt wurden. 13 Zahlstellen mit zusammen 366 männlichen und 320 weiblichen Mitgliedern haben nicht berichtet und sind daher in obigen Zahlen nicht enthalten.

Auf je 100 Mitglieder kamen bei den männlichen 4,7, bei den weiblichen 2,8 und bei beiden zusammen 3,7 Arbeitslose. Ein Vergleich mit den Ergebnissen

Wunderliche Lebensläufe.

Septimus und Säuberlich.

Von W. Schnitzer.

II.

Dies alles wurde vor dem Notar geordnet und dann in möglichster Eile zur Vollendung gebracht, trotzdem der leidenschaftliche Septimus nicht unterlassen konnte, dem neuen Bau allerlei Schwierigkeiten in den Weg zu legen. Schließlich aber erhob sich doch die trennende Wand zwischen den Wohnungen und Geschäften und der Friede, der seit einem halben Jahre getrübt gewesen, kehrte zurück. Aber dies war am Ende nur scheinbar und die Folge der Rauer, die die Frauen verhinderte, miteinander in Verbindung zu kommen und sich zu beobachten. Der Daß war zurückgedrängt und konnte nicht zum Ausbruch gelangen, aber im geheimen glimmte er fort und fraß an den Herzen. Und um so heftiger und schmerzhafter, je mehr man auf beiden Seiten zum Bewußtsein kam, daß man bei dem vollständigen Bruche etwas außer acht gelassen, das nun zutage trat und härmlich sein Recht forderte. Es handelte sich dabei um mehr und um wichtigeres, als um die gegenseitige materielle Schädigung, die sich die ehemaligen Kompagnons und Freunde durch eine erbitterte Konkurrenz zufügten. — es handelte sich um ein Höheres . . . um das Glück zweier Menschen, die bisher den Feindseligkeiten ganz und gar ferngeblieben hatten: um die Kinder der ehemaligen Freunde, um Herrn Bernhard Säuberlich und Fräulein Eveline Septimus . . .

Diese, ein achtzehnjähriges, blondes und reißendes Mädchen von stiller, ja etwas scheuem Wesen, war Herbst und Winter über bei Verwandten zum

Besuch gewesen in jener schlesischen Stadt, wo auch der junge Säuberlich nach Beendigung seiner Universitätsstudien und seiner Praxis sich als Apotheker niedergelassen hatte und der jetzt ernstlich daran dachte, Eveline, seine Jugendgeliebte, die er von Kind auf geliebt, zu heiraten.

Der Zustimmung ihrer Eltern gewiß, die ja im Scherz oft genug von der Wahrscheinlichkeit einer solchen Verbindung gesprochen, hatten sich Herr Bernhard Säuberlich und Fräulein Eveline Septimus, der Heimlichkeit froh, die dem Selbstverständlichen immerhin einen leisen romantischen Hauch lieh, den Verlobungsakt gegeben und die Verlobungsringe gewechselt und waren dann guten Mutes nach Hause gereist, in der Absicht, ihre Angehörigen mit der großen Neugierde zu überraschen. Als sie aber, in Drillschau angekommen, Arm in Arm und in heiterster Stimmung vom Bahnhof in die Stadt gingen — es war um die Mittagsstunde — bemerkten sie zu ihrer Verwunderung, daß die Leute, die ihnen begegneten, sie mit ganz eigentümlich gaffendem Erstaunen grüßten . . .

Nun ja, daduen sie vergnügt, indem sie ihre Arme fester an sich drückten, nun ja, die Philister und Spießbürger ahnen freilich nicht, was vorgefallen ist und sind entrüstet über die Keckheit zweier verliebter Menschenkinder, die am helllichten Tage Arm in Arm dahergelien . . .

Indes, vor ihrem Vaterhause angelangt, mußten sie doch, aufs höchste betroffen, wie mit einem Aufstehen bleiben . . . Zwei Firmenschilder in grellen Farben . . . Zwei Geschäftszäune . . . Zwei schmale Haustore, deren Anstrich noch nicht ganz getrocknet war und einen starken Firnisgeruch ausströmte, statt des altgewohnten einen gemeinsamen . . .

Verständnislos und erschrocken sahen sie sich an und unwillkürlich glitt Evelines Arm aus dem ihres schlanken Begleiters, der, gleichsam erstarrt, sich einen Augenblick lang nicht rührte.

„Blicke! Du etwas davon?“ brach er endlich mühsam mit aufgeregter Stimme hervor.

„Ich fasse es nicht.“ flüchelte sie tonlos, „ach, Bernhard.“ — sie klammerte sich an ihn — „bist leicht, daß ein Unglück . . . Leb' wohl!“ sagte sie plötzlich erbleichend, indem sie im rechten Haustore verschwand und die bekannte Holzterrasse hinaufführte.

Banger Ahnungen voll eilte auch Bernhard Säuberlich die schon gemauerten Steinstufen empor, die nunmehr in das erste Stockwerk des linken Haustores führten.

In den Wohnungen diesseit und jenseit der Scheidewand spielten sich, nachdem die gegenseitigen Aufklärungen erfolgt waren, Szenen ab, die sich nur durch den Grad des Rarms unterschieden, den sie da und dort verurrichteten.

Eveline war, ohne ihre Reisetasche abgelegt zu haben, in den Großvaterstuhl gesunken und weinte still und troßig in sich hinein, während ihre besorgte Mutter ihr sanft zusprach und Septimus, in immer leidenschaftlicheren Eifer geratend, ihr die Gründe auseinandersetzte, die ihn zwängen, sich dem unüberlegten und leichtsinnigen angeknüpften Verlobnisse mit seines Todfeinds Sohn, den er gewiß — für sich allein betrachtet — sehr hochachte, ja seit jeher gern gehabt habe, in den Weg zu stellen. Aber das arme Kind, ganz niedergeschmettert von dem, was es erfahren, glaubte von Leib und Scham fast vergessen zu müssen und schien allen Vernehmungsgründen und jedem Reden unzugänglich. Den Windstoß in die Hautentlede gedrückt, das Gesicht mit dem tränen-

An die Mitglieder des Verbandes

Werte Kollegen und Kolleginnen!

Mit dem 1. Oktober treten die Bestimmungen des auf dem Verbandstag zu Stuttgart abgeänderten Statuts in Kraft. Sind die getroffenen Neuerungen auch nicht von sehr tief einschneidender Bedeutung, so schließen sie doch eine wichtige Aenderung in der Beitragsleistung für viele unserer Mitglieder in sich, so daß es angezeigt erscheint, die Beitragspflicht auf Grund des Lohnes, die Beitragshöhe in den einzelnen Klassen und die in jeder der fünf Beitragsklassen zu gewährenden Unterstützungen sowie die sich notwendig machenden Uebergangsbestimmungen in gedrängter Kürze den Mitgliedern vor Augen zu führen.

Bis zum 1. Oktober war es allen Mitgliedern — von einer geringfügigen Ausnahme abgesehen — freigestellt, in einer derjenigen Beitragsklassen zu steuern, die für die beiden Geschlechter getrennt festgesetzt waren. Die Beitragsklasse bzw. Beitragsleistung war also für männliche und weibliche getrennt, an eine Verdienstgrenze nicht gebunden. Das soll nun anders werden. Es soll fortan sich die Zugehörigkeit zu dieser oder jener der für die männlichen und weiblichen Mitglieder vorgezeichneten Beitragsklassen nach dem durchschnittlich pro Woche erzielten Verdienst richten. Es sollen angehören:

a) Die männlichen Mitglieder

mit einem Verdienst bis 8 Mk. zur 1. Klasse mit 20 Pf. Beitrag;
mit einem Verdienst über 8 Mk. bis 12 Mk. zur 2. Klasse mit 25 Pf. Beitrag;
mit einem Verdienst über 12 Mk. bis 15 Mk. zur 3. Klasse mit 35 Pf. Beitrag;
mit einem Verdienst über 15 Mk. bis 24 Mk. zur 4. Klasse mit 50 Pf. Beitrag, und
mit einem Verdienst über 24 Mk. zur 5. Klasse mit 80 Pf. Beitrag.

b) Die weiblichen Mitglieder

mit einem Verdienst bis 8 Mk. zur 1. Klasse mit 20 Pf. Beitrag;
mit einem Verdienst über 8 Mk. bis 12 Mk. zur 2. Klasse mit 25 Pf. Beitrag, und
mit einem Verdienst über 12 Mk. zur 3. Klasse mit 35 Pf. Beitrag.

Den Mitgliedern der 4. Beitragsklasse steht es frei, anstatt 50 Pf. pro Woche 65 Pf. zu zahlen und dafür das Anrecht auf die Invalidenunterstützung zu erwerben.

Die für die einzelnen Beitragsklassen angeführten Verdienstgrenzen sind nun natürlich nicht so zu verstehen, daß z. B. ein männliches Mitglied mit 21 Mk. Wochenlohn nicht in der 5. Beitragsklasse steuern darf, oder ein weibliches mit 11 Mk. Wochenlohn nicht in der 3. Klasse; im Gegenteil! Es steht jedem Mitgliede frei, in einer der höheren Beitragsklassen zu steuern.

Im Interesse jedes einzelnen Mitgliedes ist es gelegen, tunlichst gleich von Anfang an in einer der höheren Beitragsklassen zu steuern, weil naturgemäß auch diese den größten Schutz bei Streiks und Aussperrungen, bei Arbeitslosigkeit, Krankheit, Umzug und Invalidität bieten und beim Tode den Hinterbliebenen männlicher verheirateter Mitglieder die ersten drückendsten Sorgen zu erleichtern geeignet sind.

Stellen wir Leistung und Gegenleistung der einzelnen Beitragsklassen einander gegenüber, um jedem Mitgliede zu ermöglichen, Vor- und Nachteile in denselben gegeneinander abwägen zu können, so ergibt sich folgendes, wobei jedoch zu beobachten ist, daß in den nachstehend angegebenen Beiträgen die Lokalbeiträge, die jedes Mitglied zu zahlen verpflichtet ist, nicht mit enthalten sind:

In der **1. Beitragsklasse** beträgt der Beitrag 20 Pf. pro Woche und werden dafür gewährt:

Streikunterstützung: 4—7 Mk. pro Woche.

Arbeitslosenunterstützung: bei 52 geleisteten Beiträgen für 30 Tage je 50 Pf. = 15 Mk.

Krankenunterstützung: bei 52 geleisteten Beiträgen für 40 Tage je 30 Pf. = 12 Mk.

In der **2. Beitragsklasse** beträgt der Beitrag 25 Pf. pro Woche und werden dafür gewährt:

Streikunterstützung: 6—10 Mk. pro Woche.

Arbeitslosenunterstützung: bei 52 geleisteten Beiträgen für 30 Tage je 75 Pf. = 22,50 Mk.,
und bei 156 geleisteten Beiträgen für 30 Tage je 1 Mk. = 30 Mk.

Krankenunterstützung: bei 52 geleisteten Beiträgen für 40 Tage je 40 Pf. = 16 Mk.

In der **3. Beitragsklasse** beträgt der Beitrag 35 Pf. pro Woche und werden dafür gewährt:

Streikunterstützung: 7—11 Mk. pro Woche.

Arbeitslosenunterstützung: bei 52 geleisteten Beiträgen für 40 Tage je 75 Pf. = 30 Mk.;

bei 104 geleisteten Beiträgen für 40 Tage je 1 Mk. = 40 Mk.;

bei 156 geleisteten Beiträgen für 40 Tage je 1,25 Mk. = 50 Mk., und

bei 200 geleisteten Beiträgen für 40 Tage je 1,50 Mk. = 60 Mk.

Krankenunterstützung: bei 52 geleisteten Beiträgen für 50 Tage je 40 Pf. = 20 Mk.,

bei 156 geleisteten Beiträgen für 50 Tage je 50 Pf. = 25 Mk., und

bei 200 geleisteten Beiträgen für 50 Tage je 60 Pf. = 30 Mk.

Umzugsunterstützung an weibliche Mitglieder je nach Mitgliedschaft und Beitragsleistung von 10—30 Mk.

In der **4. Beitragsklasse** beträgt der Beitrag 50 Pf. pro Woche und werden dafür gewährt:

Streifenunterstützung: 12—16 Mk. pro Woche.

Arbeitslosenunterstützung: bei 52 geleisteten Beiträgen für 50 Tage je 75 Pf. = 37,50 Mk.,

bei 156 geleisteten Beiträgen für 50 Tage je 1,25 Mk. = 62,50 Mk., und

bei 260 geleisteten Beiträgen für 50 Tage je 1,75 Mk. = 87,50 Mk.

Krankenunterstützung: bei 52 geleisteten Beiträgen für 50 Tage je 50 Pf. = 25 Mk., und

bei 156 geleisteten Beiträgen für 50 Tage je 75 Pf. = 37,50 Mk.

Umzugsunterstützung je nach Mitgliedschaft und Beitragsleistung von 15—45 Mk.

Hinterbliebenenunterstützung je nach Mitgliedschaft und Beitragsleistung von 28—156 Mk.

In der **5. Beitragsklasse** beträgt der Beitrag 80 Pf. pro Woche und werden dafür gewährt:

Streifenunterstützung: 14—18 Mk. pro Woche.

Arbeitslosenunterstützung: nach 52 geleisteten Beiträgen für 70 Tage je 75 Pf. = 52,50 Mk.,

bei 104 geleisteten Beiträgen für 70 Tage je 1 Mk. = 70 Mk.,

bei 156 geleisteten Beiträgen für 70 Tage je 1,25 Mk. = 87,50 Mk.,

bei 208 geleisteten Beiträgen für 70 Tage je 1,50 Mk. = 105 Mk., und

bei 260 geleisteten Beiträgen für 70 Tage je 1,75 Mk. = 122,50 Mk.

Krankenunterstützung: bei 52 geleisteten Beiträgen für 60 Tage je 50 Pf. = 30 Mk.,

bei 156 geleisteten Beiträgen für 60 Tage je 75 Pf. = 45 Mk., und

bei 260 geleisteten Beiträgen für 60 Tage je 1 Mk. = 60 Mk.

Umzugsunterstützung je nach Mitgliedschaft und Beitragsleistung von 20—60 Mk.

Invalidenunterstützung bei entsprechender Mitgliedschaft und Beitragsleistung von 240 und 300 Mk. pro Jahr.

Hinterbliebenenunterstützung je nach Mitgliedschaft und Beitragsleistung von 32—195 Mk.

Da die ab 1. Oktober geltenden Unterstützungssätze in mehreren Fällen eine Menderung gegenüber den bisherigen Sätzen in sich schließen und bei einem Teil der Mitglieder durch den Uebertritt in eine höhere Beitragsklasse andere Unterstützungssätze in Frage kommen, sind nachstehende **Übergangsbestimmungen** getroffen worden:

Mitglieder der 1. Beitragsklasse, die auch nach dem 1. Oktober in der 1. Klasse steuern, erhalten, sofern sie vor dem 1. Oktober mit dem Bezug von Arbeitslosen- oder Krankenunterstützung begonnen haben, die Unterstützungssätze des alten Statuts; beginnt der Bezug aber nach dem 1. Oktober, so treten die Sätze des neuen Statuts in Kraft.

Mitglieder der 1. Beitragsklasse, die bis spätestens zum Schlusse des laufenden Jahres zur 2. Klasse übertreten, erhalten die in der 1. Klasse geleisteten Beiträge als Beiträge 2. Klasse voll angerechnet. Wird der Uebertritt aber erst nach Jahreschluß vollzogen, werden die Beiträge in solche der 2. Klasse umgerechnet.

Bei den am 1. Oktober im Genuß von Unterstützung stehenden Mitgliedern wird diese nach den Sätzen des alten Statuts weitergezahlt, für Mitglieder, die ab 1. Oktober arbeitslos oder krank werden, gelten die neuen Sätze.

Mitglieder der bisherigen 2. Beitragsklasse, die in 3. Klasse bei gleichbleibendem Beitrag weitersteuern, treten mit 1. Oktober in den Genuß der für die 3. Klasse vorgesehenen Unterstützungssätze.

Die Mitglieder der 2. oder 3. Beitragsklasse, die zur 5. Klasse übertreten, erhalten die bisher geleisteten Beiträge in solche der 5. Klasse umgerechnet. Wenn nach erfolgtem Uebertritt mindestens 13 Beiträge entrichtet sind, werden die Unterstützungen nach den Sätzen der 5. Klasse gezahlt unter Zugrundelegung der umgerechneten Beitragszahlen. Bevor die 13 Beiträge entrichtet sind, gelten für diese Mitglieder die Sätze derjenigen Klasse, in der sie vorher gesteuert haben. Da die umgerechneten Beiträge nicht für die Berechtigung zur Invalidenunterstützung zählen, geschieht bei der Umrechnung die Teilung nicht durch 80 Pf., sondern durch 65 Pf.

Kollegen und Kolleginnen!

Der Wille des Stuttgarter Verbandstages war es, ohne eine Beitragserhöhung im allgemeinen auf dem Wege der Festsetzung der Verdienstgrenzen für die einzelnen Beitragsklassen der Verbandsklasse mehr Mittel zuzuführen, damit die Organisation die ihr in erster Linie obliegende Aufgabe, für Besserstellung der Berufsgenossen und -Genossinnen einzutreten, möglichst vollkommen zu erfüllen vermöge. Tue also jedes einzelne Mitglied seine Pflicht, gebe jedes einzelne Mitglied mindestens das, was von ihm durch das Statut gefordert wird und tragen alle Kollegen und Kolleginnen dazu bei, daß auch unter den

neuen Bedingungen

der Deutsche Buchbinder-Verband wachse, blühe und gedeihe!

Berlin, September 1913.

Der Vorstandsvorsitz.

Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68, Lindenstraße 69.

der Berichterstattung in den Vormonaten sowie in dem gleichen Monat der drei letzten Jahre ergibt folgendes Bild:

Table with columns: Monat, Arbeitslose (Mittwoch am jeweiligen Sonntag), Arbeitslose auf je 100 Mitglieder (1912, 1911, 1910). Rows include August, September, Oktober, November, Dezember, and January through August.

Die Verwaltungen der 18 Rathstellen in Apolda, Dönnitz, Dürren, Dnissburg, Ruhrodt, Eisenach, Gießen-Wehlar, Jserlohn, Kaufbeuren, M.-Gladbach, Ruhla, Solingen-Wald, Weifenfels und Wurzen haben die Berichtarten nicht eingefandt.

Erschwerung der Einfuhr deutscher Kartonnagen-erzeugnisse nach Frankreich.

Wie die Tageszeitungen melden, richtete die Handelskammer Jahr i. V. an den Deutschen Handelstag ein Schreiben, in dem sie darauf hinwies, daß die deutsche Einfuhr von Kartonnagen und Etuis sowie Emailldosen nach Frankreich eine neue Erschwerung erfahren habe. Artikel 15 des französischen Zolltarifgesetzes sei bisher ständig so ausgelegt worden, daß er auf leere Kartonschachteln und Etuis keine Anwendung fand, wenn die Namen, Geschäftsweize selbst nicht der eines Fabrikanten oder Händlers von Schachteln und Etuis war.

habe bisher eine Rückgängigmachung dieser auf eine Anordnung des französischen Handelsministers zurückzuführenden Aenderung nicht herbeiführen können.

Auf Grund dieser Tatsachen richtete der Präsident des Deutschen Handelstages ein Schreiben an den Reichszolltarif, in dem er auf die Erschwerungen, die der deutschen Einfuhr infolge der nationalpolitischen Agitation in Frankreich bereitet würden, hinwies und darlegte, welche großen Schädigungen im vorliegenden Falle der betroffenen Industrie erwachsen. Bei der gegenwärtig in weiten Kreisen der französischen Bevölkerung herrschenden Stimmung erscheine es ausgeschlossen, Kartons, Etuis, Emailldosen, die den Vermerk Importé d'Allemagne tragen, abzusetzen. Es werde deshalb, falls die neue Auslegung bestehen bleibe, ein Verlust des bisher sehr wichtigen französischen Absatzmarktes befürchtet. Da es nicht möglich sei, sofort an anderer Stelle vollständigen Ersatz zu schaffen, würde ein Rückgang der Industrie, Kapitalverluste und Arbeiterentlassungen das Ergebnis dieser Maßnahme der französischen Generalzollverwaltung sein. Als besondere Unbilligkeit müsse das pöbliche Infraktretieren der Neuerung bezeichnet werden. Der Präsident des Deutschen Handelstages bat den Reichszolltarif, bei der französischen Regierung geeignete Schritte zu tun, damit die bisherige Auslegung des Artikels 15 des Zolltarifgesetzes vom 11. Januar 1892 beibehalten wird, daß ferner bis zum Erlaß einer endgültigen Entscheidung die Vorschrift einer schärferen Anwendung des Artikels 15 aufgehoben wird bezw. daß eine angemessene Uebergangsfrist gesetzt wird, in der die unter den früheren Verhältnissen abgeschlossenen Lieferungsverträge ausgeführt werden können.

Die Internationale Buchgewerbeausstellung in Leipzig.

Die beiden Maschinenhallen auf der Internationalen Buchgewerbeausstellung Leipzig 1914 sind von einer Größe, wie sie noch auf keiner internationalen Ausstellung in Deutschland gesehen wurde. An die bisherige Halle der diesjährigen Leipziger Bauausstellung, die einen Flächenraum von zirka 5500 Quadratmeter umfaßt, wird eine zweite Maschinenhalle angeschlossen, die 6700 Quadratmeter groß ist, so daß die beiden Hallen zusammen etwa 12200 Quadratmeter, mit den Verbindungsgängen rund 13000 Quadratmeter einnehmen. Die größte aller bisherigen Maschinenhallen auf deutschen Ausstellungen war die Halle der Düsseldorf Ausstellung 1902, die einen Flächenraum von 9000 Quadratmeter aufwies. Die beiden Hallen der Internationalen Buchgewerbe-Ausstellung sind also fast um die Hälfte größer als die Düsseldorf Ausstellung. Eine eigene Gleisanlage, die mit der Staatsbahn verbunden ist, führt zu den Maschinenhallen, um den gewaltigen Güterverkehr bewältigen zu können. In möglichst internationaler Vollständigkeit werden hier alle zum Gewerbe gehörenden Maschinen und Apparate vorgeführt, und zwar so, daß die

Maschinen zur Leistung praktischer Arbeit in Betrieb gehalten werden. So werden sich dem Besucher in diesen großen Hallen die wirkenden Kräfte der ganzen buchgewerblichen Industrie zeigen und dem Bilde der Ausstellung eine eindrucksvolle Lebendigkeit geben, die den Laien anziehend belehrt und dem Fachmann wertvolle Anregungen für sein Schaffen gibt.

Es ist verschiedentlich aufgefallen, daß die Ausstellung des Deutschen Werkbundes in Köln 1914 in ihrem Programm eine Anzahl von Gruppen vorzief, die auch einen wesentlichen Bestandteil der Internationalen Ausstellung für Buchgewerbe und Graphik bilden werden. Um Mißverständnissen vorzubeugen, legen daher die beiden Ausstellungsleitungen Wert auf die Feststellung, daß in Köln lediglich eine beschränkte Auswahl deutscher Erzeugnisse unter dem speziellen Gesichtspunkt des Werkbundgedankens, d. h. der gesteigerten Qualität in Form und Technik, gezeigt werden kann und soll, die einen vereinbarten Umfang keinesfalls überschreiten wird, während Leipzig die allgemeine große Fachausstellung des gesamten Buchgewerbes und der Graphik auf internationaler Basis bringt, auf der jedoch selbstverständlich die künstlerischen Bestrebungen gleichfalls voll zur Geltung gelangen sollen.

Arbeitslosigkeitsfragen.

E. B. Als im Winterhalbjahr 1908/09 ganz Europa und auch die übrigen Weltteile, je nach dem Grade ihrer industriellen Entwicklung, von einer unerhörten schmerzlichen Wirtschaftskrise erschüttert wurden und Millionen von arbeitsfähigen und arbeitswilligen Arbeitern feiern und mit ihren Familienangehörigen die bittere Not längerer Arbeitslosigkeit auskosten mußten, da regte sich in allen Kreisen, wo menschliches Fühlen und offener Verstand noch nicht erkornen waren, der Gedanke, besondere Maßnahmen zu treffen, um jenen Erscheinungen in Zukunft zu begegnen oder sie doch wenigstens zu mildern. Die Folge davon war, daß die Interessenvvertretungen der Arbeiter, aber auch bürgerliche sozialpolitische Kreise ein tieferes Studium der mit der Arbeitslosigkeit zusammenhängenden und sie und ihre Folgen abzuwählenden Fragen unternahmen. In Deutschland konnten wir eine fieberhafte Tätigkeit zugunsten der Arbeitslosen beginnen sehen; in den Kommunen, in den Bundesstaaten und im Reiche wurden die Fragen intensiv diskutiert und die öffentlichen Gewalten zur Hilfeleistung aufgefordert. Der nächste internationale Sozialistenkongreß, der 1910 in Kopenhagen stattfand, nahm die Arbeitslosenfrage auf seine Tagesordnung; der deutsche Gewerkschaftskongreß nahm ein Jahr später dazu besonders Stellung; die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands gab ihre bekannte und glänzende Darstellung der gewerkschaftlichen Arbeitslosenfürsorge,

schweren Taschentuch bedeckt, zitterte sie am ganzen Leibe, dem das lautlose und krampfartige Schluchzen zuden machte. Erst der Hinweis auf ihre bisherige Folgsamkeit brachte sie ein wenig zu sich. Sie entfernte das Taschentuch von ihrem Antlitz und hauchte, ohne die Augen zu öffnen, mit matter Stimme, man solle sie nicht peinigen, sie werde folgsam sein, o, so folgsam... Aber jetzt fühlte sie sich krank und schwach... Man möge ihr doch wenigstens gestatten, zu Bett zu gehen und zu sterben... Und das würde sie sich von niemandem verbieten lassen, fügte sie mit schmerzvoller Energie hinzu, indem ihre Tränen auf neue zu fließen begannen.

Vorläufig bewillte sich Frau Septimius, ihre Tochter zu Bett zu bringen und nach dem Arzt zu schicken, der der Patientin Eisenpillen verschrieb und die Notwendigkeit einer längeren Wadereife in Erwägung zog.

Zur selben Zeit ging Bernhard Säuberlich in der Wohnung jenseits der neuen Wand auf und nieder und erklärte seinen Eltern, daß er die ganze Feindschaft mit Septimius für eine Lächerlichkeit halte, die aufhören müsse... Daß er, wenn man ihm nicht seinen Willen ließe, fest entschlossen sei, irgend etwas zu tun, wovon man noch sprechen werde... Daß er vor allem seine Würde als Menschereueinam niederlege... Daß er nach Amerika auszuwandern wolle, nachdem er die Apotheke verkauft und seinem Vater das Geld zurückerstattet habe, das er ihm zum Ankauf des Geschäftes gegeben... Und daß er vorläufig - möge geschehen, was da wolle - in Dröhlau bleibe, bis er wisse, was er zu tun und zu lassen habe. Darauf stürmte er, die Türen heftig hinter sich zuschlagend, davon und begab sich nach dem kleinen Gasthof, wo er in düsterem Schwoigen

einige Flaschen Wein trank und für die Nacht ein Zimmer bestellte. Zu Hause wollte er nicht sein, trotzdem er wußte, wie schmerzlich dies seine Eltern beschämen müsse, die ihn vergotteten, die stolz und eitel auf ihn waren als auf eine glanzvolle, ritterliche Erscheinung in der Gesellschaft, als auf einen beliebten und studierten Mann, mit dem man allenthalben Ehre einlegen und Staat machen konnte.

Auf dieser Schneide stand jetzt die Sache, die nun alt und jung in der Stadt angelegentlich zu beschäftigen anfang. Förmlich vor den Augen der gesamten, mit einer gewissen Schadenfreude beobachtenden Einwohnerschaft sollte sich das Drama von der starken Liebe zweier Menschentinder abspielen.

In den Nachmittagsstunden desselben Tages, an dem das Liebespaar ankam, waren die ehemaligen Kompagnons einander begegnet, hatten sich jedoch nach einem durchdringenden Blick wie auf Kommando den Rücken gekehrt. Ihren Frauen gegenüber äußerten sie dann, daß „sein“ Kind das ihre verführe und aufgereizt haben müsse, um eine solch peinliche Situation herbeizuführen. Daß aber weder Frau Susanne Säuberlich noch Frau Bepi Septimius auf diese Bemerkung feins jener anscheinend harmlosen Worte erwiderten, die den Mann zum äußersten anzustacheln vermögen, ja daß sie sogar den schüchternen Versuch machten, zu widerprechen, hatte seine besonderen Gründe. Sie glaubten nämlich weder an Verführung noch an Aufreizung, sondern waren im tiefsten Innern von der Echtheit dieser Liebe überzeugt, die zu solch verhängnisvoller Unzeit aufgeschloß war in den jungen Herzen; zwischen denen es keine Scheidewand gab; die keine Rücksicht und kein Erbarmen fühlten mit dem verwundeten Stolz ihrer

Eltern und nichts, nichts in der Welt anerkannten, als sich und ihr eigenes heiliges Recht...

Und dies erfuhr Frau Säuberlich, als sie desselben Abends von einer gnädigen Anruhe erholt heimlich ihre Wohnung verließ, um den geliebten Sohn im Gasthof aufzusuchen und ihn unter Tränen zu beschwören, ihr und seinem Vater, der sei der Unterredung wie gebrochen sei, nicht die Schande anzuhängen und sein Elternhaus zu meiden. Worauf Bernhard, den der Weingenuß noch mehr aufgeregt, erklärte, er könne nicht... nein, er könne nicht... um keinen Preis könne er die Schwelle jenes Hauses betreten, in dem man ihn aus so wichtigen Ursachen zum Verzicht auf Eveline, seine Frau, habe bewegen wollen... Er sei ein Ehrenmann, an dem kein Makel haften und gewohnt, sein Wort zu halten; und das habe er jenem Wesen versprochen, das man aus seinem Herzen reißen wolle; das er über alles liebe und von dem er nicht lassen könne und nicht lassen wolle, niemand lassen werde und wenn die Welt darüber zugrunde ginge...

Die Mutter, in der tödlichen Angst, ihren Sohn, ihr einziges Kind, für immer zu verlieren, tat nach langem inneren Kampfe das, wozu sie unter anderen Verhältnissen niemand bewegen haben würde: sie überwand ihren Hochmut. Sie hätte auf die Knie sinken mögen vor dem, der sie so tief demütigte, um sich ihn zurückzugewinnen, ihn zu retten, der in so herrlicher Entschlossenheit vor ihr stand, mit einem Male so ganz ihrem Urteil, ihrem Einflusse, ihrer Macht entwachsen... und doch ihr Kind! Und sie, die gekommen war, um seinen Familienstolz zu erwecken, ihm die Ueberzeugung beizubringen, daß ein einseitiges, unbedeutendes Ding wie Eveline einen Mann, der ihr Sohn sei, auf die Dauer nicht glück-

die Denkschrift von 1911, heraus und nun wird sich voraussichtlich auch der Parteitag der deutschen Sozialdemokratie in Jena mit der Erörterung der Arbeitslosenfrage beschäftigen.

Im Rahmen dieser Tätigkeit der Interessenvertretungen der Arbeiter steht die Internationale Vereinigung zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, eine Gesellschaft, die durch die schwere Krise von 1908/09 ins Leben gerufen wurde. 1910 im September trafen sich in der Pariser Universität ein Teil der erntzunehmenden bürgerlichen Sozialpolitiker Europas und Nordamerikas mit den Vertretern der — namentlich sozialistischen — Arbeiter einer Reihe europäischer Länder, um eine Organisation für die Forderung, systematische Materialsammlung und Verarbeitung alles die Arbeitslosenfrage berührenden Materials zu gründen und Richtlinien für die einheitliche internationale Bekämpfung der Arbeitslosigkeit festzulegen. Vielleicht ist es nicht ganz richtig, Bekämpfung der Arbeitslosigkeit zu sagen. Denn die Arbeitslosigkeit ist eine von der anarchischen Produktionsweise der kapitalistischen Gesellschaft erzeugte und mit ihr selbst unlösbar verknüpfte Erscheinung. Solange der Privatkapitalismus die Produktion beherrscht, kann eigentlich nur von der Möglichkeit der Wälderung der Arbeitslosigkeit und von der Bekämpfung oder Vinderung ihrer Folgen gesprochen werden. Und daß auf diesem Wege von der Internationalen Vereinigung zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit schon eine gutes Stück notwendige Arbeit geleistet worden ist, kann heute auch von denen nicht mehr verkannt werden, die selbst noch nach der Gründung dieser Gesellschaft tiefes Mißtrauen hegten.

Gewiß haben die Arbeiter nicht auf jene Gesellschaft gewartet. Sie waren vor ihr die alleinigen oder doch hauptsächlich Träger der Aktion gegen die verelendenden Auswüchse der privatkapitalistischen Produktionsanarchie wie gegen den Privatkapitalismus überhaupt und sie werden es auch bleiben. Die Bedeutung der Internationalen Vereinigung gegen die Arbeitslosigkeit liegt hauptsächlich darin, daß sie eine ganze Anzahl der tüchtigsten Köpfe zum Spezialstudium der Arbeitslosenfragen, zur Klärung ihrer Erscheinungen, zum Studium der Bekämpfungsmittel gegen die Folgen der Arbeitslosigkeit und zur Zentralisierung allen Materials angeregt hat — ferner darin, daß die Aktion für die Arbeitslosen durch das Eingreifen einer Anzahl bürgerlicher Sozialpolitiker von internationalem Ruf bei den bürgerlichen Regierungen und Kommunalverwaltungen einem weniger heftigen Widerstand begegnen wird. Dafür glauben wir schon Verlege zu haben.

Die Internationale Vereinigung zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit hat jetzt, vom 4. bis 6. September, in Gent, wo der erste praktische Versuch der öffentlichen Arbeitslosenversicherung gemacht worden ist, ihre erste Generalver-

sammlung abgehalten. Und die Teilnehmer haben an Ort und Stelle die Resultate dieser nun schon 13 Jahre bestehenden Einrichtung studieren können. Der Hauptzug der Genter Arbeitslosenversicherung ist die Ermunterung zur organisierten Selbsthilfe der Arbeiter, die Zahlung von Zuschüssen zu den Bezügen der Arbeiter aus ihren Arbeitslosenklassen. Die Stadt Gent trachtet weniger eine Unterstützung gegen das Arbeitslosentend zu gewähren, als vielmehr in dem der Arbeitslosigkeit am meisten ausgekehrten Teil der Arbeiterschaft den Wunsch nach Unabhängigkeit zu erwecken und das deprimierende und moralisch gefährliche Anrufen der öffentlichen Armenunterstützung zu unterdrücken. Die Erfolge waren in moralischer wie finanzieller und wirtschaftlicher Beziehung überraschend: Seit 1900, seit Gründung der öffentlichen Arbeitslosentasse, hat sich die Zahl der Armenunterstützungsempfänger regelmäßig vermindert. Sie fiel von 5875 im Jahre 1900 auf 3158 im Jahre 1912; das ist, wenn man die natürliche Bevölkerungszunahme mit in Rechnung zieht, eine Verminderung um 50 Proz. Die Zahl der Begüterten, die in Arbeits- oder Armenhäuser eingewiesen werden mußten, ist in den 10 Jahren seit 1902 um 24 Proz. gefallen. Während in den Jahren vor Einführung der Arbeitslosentasse 31 von 1000 Arbeitern arbeitslos waren, hat sich seit 1900 dieser Arbeitslosenstand unausgesetzt vermindert, er betrug in den Jahren 1908 bis 1912 nur noch 22 pro 1000; in den letzten beiden Jahren (1911 und 1912) waren es sogar nur noch 16 bzw. 12 Arbeitslose pro 1000. Es ist eine reizvolle Scheidung der Arbeiterschaft von Gent zu erkennen. Auf der einen Seite steht die Zahl derer, die sich durch solidarische Organisation selbst gegen die Wechselfälle im Arbeiterleben helfen und die sich immer mehr vergrößert —, auf der anderen Seite befinden sich die Elemente, die in den gleichen Fällen immer die öffentlichen Armenbüros anrufen. Die Stadt Gent zählt in die Arbeitslosentasse, der 20 000 organisierte Arbeiter angeschlossen sind, alljährlich einen Zuschuß von 30 000 Frank und außerdem für einen besonderen Krisenfonds alljährlich 5000 Frank. Es ist gesagt worden, daß die Arbeitslosigkeit der beste Lieferant der Massenverelendung wäre. Herr Darlez, der Gründer und Präsident der Genter Arbeitslosentasse, sagt dazu in seinem Bericht: Der Mensch, der längere oder häufigere Arbeitslosigkeit erdulden muß und nicht die notwendige Unterstützung erhält, um sich aufrechterhalten oder sich wieder erheben zu können, wenn er gefallen ist, verliert bald die physische und moralische Fähigkeit für eine regelmäßige Arbeit. Diese schwere Volksgesfahr sollte nach Kräften vermieden werden.

Eine der ersten in den Arbeitslosigkeitsfragen ist die des Arbeitsnachweises, weil ein gut und weitblickend organisierter Arbeitsnachweis eine

ganze Summe vermeidbarer Arbeitslosigkeit zu befeitigen in der Lage wäre. Darum wurde dieser Gegenstand — natürlich auch darum, weil unsere Erfahrungen über den Arbeitsnachweis schon sicher genug sind, um eine sofortige allgemeine durchgreifende Reform zu ermöglichen — als erster auf der Generalversammlung behandelt. Heute herrscht in dieser Beziehung noch die denkbar größte Verwirrung, Zersplitterung und Unsicherheit. Das merken wir in Deutschland am besten. Insbesondere ist in Deutschland die Arbeitsnachweisfrage dadurch brennend geworden, weil der größte Teil der heutigen deutschen Arbeitsvermittlung nicht in erster Linie um der Vermittlung willen, sondern zur Kontrolle der politischen und gewerkschaftlichen Gesinnung der Arbeitsuchenden und zur permanenten Brotlosmachung von mißliebigen Arbeitern verwendet wird; weil die Unternehmerarbeitsnachweise, von denen heute beinahe die Hälfte der Arbeitsvermittlung geleistet wird, eine dreifache Umschälung des Arbeitsnachweises in Maßregelungsbüreaus geworden sind. Eine gesetzliche Ordnung des Arbeitsnachweises gibt es heute eigentlich nur in England — und Deutschland ist in der Welt am weitesten hinter dran. (Übrigens waren auf dieser Konferenz alle europäischen Regierungen und selbst südamerikanische und afrikanische vertreten, bis auf die noch vom kaiserlichen Vorkriegsregierungen und die — deutsche Regierung.) Um diese schädliche Zersplitterung zu befeitigen und die Länder mit einem lückenlosen Netz wirksamer Arbeitsnachweise zu überziehen und die rascheste Ausgleichung zwischen Angebot und Nachfrage über das ganze Wirtschaftsgebiet eines Landes zu erzielen, hat der Kongress nach einer gründlichen Aussprache, an der sich namens der deutschen Gewerkschaften auch der Genosse Umbreit beteiligte, beschlossen, die nationalen Sektionen anzuweisen, in ihren Ländern auf den öffentlichen, paritätischen, unparteiisch wirkenden und zentralisierten Arbeitsnachweis auf folgender Grundlage hinzuwirken:

I. Der gegenwärtige Stand des Arbeitsnachweises zeigt fast überall eine unbefriedigende Situation: Die Zersplitterung in der Organisation und die Unsicherheit in der Geschäftsführung verhindern einen klaren Ueberblick über die jeweilige Lage des Arbeitsmarktes, eine zuverlässige Feststellung der vorhandenen Arbeitskräfte und Arbeitsgelegenheiten, einen zweckmäßigen Ausgleich zwischen Angebot und Nachfrage, eine brauchbare Arbeitsmarktstatistik und rechtzeitige Vorbeugemaßnahmen gegen drohende Arbeitslosigkeit.

II. Soll der Arbeitsnachweis seine Hauptaufgabe, durch fortlaufende Beobachtung und planmäßige Regelung des Arbeitsmarktes vermeidbarer Arbeitslosigkeit vorzubeugen, erfüllen, so wird folgenden Grundsätzen Rechnung zu tragen sein:

Während gegen drei Uhr nachmittags Bernhard in der guten Stube der Septimus'schen Wohnung in Gesellschaft seiner Frau und ihrer Mama, die klug genug war, das Färchen von Viertelstunde zu Viertelstunde einige Minuten allein zu lassen, ein Schälchen guten Kaffee trank, saßen die beiden Väter in ihren Schreibstühlen und hörten den würdigen Herren zu, die sie sich gegenseitig „hinüber“ geschickt hatten, einen Vergleich anzubahnen.

Aber es war so, als hätte dies das Schicksal selbst nicht zulassen wollen, denn die Bedingungen, die sie sich stellten, schienen nicht nur unerfüllbar, sondern in diesem Augenblicke, da die Männer sich herbeiließen, überhaupt eine Veröhnung zu wünschen, geradezu wie in Hohn getränkt. . . Septimus nämlich verlangte nichts geringeres von Säuberlich, als daß dieser auf Mittelschiff und Auszubestelle beim Kasino verzichte, während Säuberlich den Vorschlag machen ließ, sein Freund möge — und er selbst werde dies kraft seines Einflusses durchzusetzen wissen — dem Kasino beitreten und eine Auszubestelle annehmen, damit endlich der Streitpunkt aus der Welt geschafft und vollkommene Gleichartigkeit vorhanden sei. . . So mußte einer den Vorschlag des anderen für eine Antwort auf sein eigenes Verlangen halten, und beide waren infolgedessen im höchsten Grade erboht. Septimus warf auch den Friedensboten kurzerhand hinaus, um sich, wie er sagte, nicht zu Argern hinziehen zu lassen, während Säuberlich entrüstet erklärte, es wäre unfein, „in so ernsten Dingen eine so rohe, ordinäre Farce zu inszenieren“, und er breche in dem Bewußtsein, in anständiger Weise vorgegangen zu sein, um eine Lösung der schwierigen Frage herbeizuführen, die Unterhandlungen mit dem „roten Demokraten“ hiermit gänglich ab.

lich machen könne, empfand jetzt nichts anderes als die heiße Sehnsucht, diesen großen, störrischen Jungen zu liebosen und ihm alles zu versprechen, was er mochte, wenn er nur mit ihr gehen wollte. Sie begann von Eweline zu reden, als hätte sie sie von jeher innig geliebt und stellte ihrem Sohne ihren ganzen Einfluß auf den Vater zu Gebote, damit dieser zur Vernunft käme und den ersten Schritt zur Veröhnung mit Septimus, von dem sie allerdings nicht wisse, ob er geneigt sein werde. . .

Als sie nun nebeneinander — sie hatte ihren Arm in den seinen gelegt und hielt ihn fest, als könnte ihr der Junge davonlaufen — nach Hause gingen, trafen sie Frau Septimus, die, ein Tuch um Kopf und Schulter, bleich und vermeint in der Nähe des Gasthofs stand, als erwarte sie jemanden.

Auch sie hatte nach einer langen Unterredung mit Eweline heimlich das Haus verlassen. Sie fühlte sich gedrängt, Frau Säuberlich aufzusuchen und mit ihr zu sprechen. Noch mehr reizte sich ihr Verlangen danach, nachdem sie erfahren, was in der Wohnung jenseits der Scheidewand vorgefallen war. . . In die Genugtuung, die sie darüber empfand, mischte sich das Mitleid mit dem Schmerz ihrer Freundin und mit ihrem eigenen. . . Und da sie sich nun gegenüberstanden, blidten sie einander eine Weile lang traurig an, dann aber fielen sie sich schüchtern um den Hals, baten sich um Verzeihung für alles, was sie sich gegenseitig angetan und begannen, in dieser Weise beruhigt, die ganze Schuld an dem Geschehenen ihren Ehegatten aufzubürden, und zwar jede mit bewundernswürdiger Selbstverleugnung dem ihren. . . Seinem Sturzopf, seinem verblüffenden Groll, seiner lächerlichen Furcht, sich durch Entgegenkommen eine Blöße vor den Leuten zu

geben. Nach solchen Herzergießungen war es ein kleiner Schritt zu einem förmlichen Schuß- und Trugbündnis zugunsten des Liebespaares, dessen gewaltige Leidenschaft jedermann rühren und erschüttern mußte. . . Und Frau Septimus, der Bernhard zum Erlaunen seiner Mutter wiederholt die Hand hielt, ließ sich sogar hineinziehen, Ewelines Geliebten einen Besuch zu erlauben, von dem ihr Mann vorläufig nichts erfahren sollte. . .

Vom Kasino und der ersten Veranlassung zu der Todfeindschaft zwischen den ehemaligen Kompagnons wurde kein Wort gesprochen. . . Vielleicht schämten sich die Frauen vor dem jungen Manne, der kein richtiges Verständnis für ihre kleinstädtischen Angelegenheiten besaß. . . oder vielleicht hatten sie die Ursache des Hasses, nachdem dieser so weit gediehen war, überhaupt vergessen. . . Gewiss, als sie in der Nähe des Gasthofs gelangt sich mit einer Uarmung verabschiedeten, waren sie fest entschlossen, die Sache der jungen Leute vor ihren Männern mit aller Fähigkeit zu vertreten und vollkommen überzeugt und aufs tiefste gerührt von ihrer eigenen Friedfertigkeit, die das in Liebe vereinigen sollte, dem sich Männertrotz drohend in den Weg stellte.

Und es muß gesagt werden, daß die Mütter sich dieser Aufgabe noch in derselben Nacht zu unterziehen begannen und den Tag darauf, unterstützt und angefeuert durch die Anwesenheit der Kinder, die wie ein immer vorüber durch das Haus gingen, in gründlicher Weise fortsetzten, die Argumente der unglücklichen Männer, denen nun der unermüdliche Hader bis ins eigene wohlverwahrte Heim nachgedrungen war, zu widerlegen und so weit zu erschüttern, daß sie sich bereit erklärten, durch eine Mittelsperson miteinander unterhandeln zu wollen.

1. Systematische Organisierung der öffentlichen Arbeitsnachweise mit territorialer Gliederung (Orts-, Bezirks-, Landesarbeitsnachweise) und Berücksichtigung der beruflichen Interessen Berufsämter, Fachabteilungen).
2. Einheitliche Technik in der Geschäftsführung bei Bewertung aller modernen Verkehrsmittel (Telephon, Telegraph, Post, Eisenbahn).
3. Völlige Unparteilichkeit bei der Stellenvermittlung und Verwaltung.
4. Grundfällige Gebührenfreiheit mindestens für Arbeitsuchende.
5. Planmäßige Regelung des Arbeitsmarktes einschließlich der Arbeiterwanderungen (nach einheitlichen Grundfätzen unter Leitung der Zentrale: fortlaufende Arbeitsmarktstatistik).
6. Kosten zu Lasten der Gemeinden (für Ortsarbeitsnachweise), der Bezirke (für Bezirksarbeitsnachweise) und des Staates (für zentrale und etwaige Subventionen).

III. Zur Durchführung der Reformen zu II erscheint die Mitwirkung der staatlichen Verwaltung bzw. Gesetzgebung erwünscht, um Arbeitsnachweisen (bzw. Arbeitsnachweisverbänden), welche den vorstehenden Grundfätzen entsprechen, als staatlich „anerkannt“ (bzw. öffentlich-rechtlichen Organen) gewisse Vergünstigungen zu gewähren (bei Benutzung von Telephon, Telegraph, Post, Eisenbahn und durch Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln), auf einen lückenlosen Ausbau des Arbeitsnachweiswesens hinzuwirken, einheitliche Grundfätze für die Geschäftsführung und Statistik einzuführen und das gesamte Arbeitsnachweiswesen der staatlichen Aufsicht zu unterstellen.

(Schluß folgt.)

Bericht vom Goutag des Gau 9.

Am 31. August fand im Gewerkschaftshaus in Jena unser Goutag statt. Anwesend waren: Bezirksleiter Wachner-Leipzig, vom Gauvorstand Wähler- und Thiele-Erfurt, ferner 32 Delegierte aus 19 Zahlstellen. Als Vorsitzende wurden Wähler- und Thiele-Erfurt, als Schriftführer Friedel-Sonneberg und Moditrochzeit gewählt. Als Revisoren fungierten Köllner-Eisenach und Prüfer-Eisenach. Bodehertel-Jena begrüßte im Namen der Zahlstelle Jena die Delegierten. Vor Eintritt in die Tagesordnung widmete Wähler dem verstorbenen Genossen Nebel, dem markantesten Führer der internationalen Arbeiterbewegung, herzliche Worte.

Die Tagesordnung lautete:

1. Geschäftsbericht.
2. Berichterstattung über die Beschlüsse des Verbandstages.
3. Agitation im Gau 9.
4. Beratung vorliegender Anträge.
5. Verschiedenes.

Der Geschäftsbericht lag gedruckt vor. Er zeigte ein wenn auch nicht ganz zufriedenstellendes, so doch immerhin sehr erfreuliches Anwachsen der Mitgliederzahl innerhalb unseres Gaues. Neugegründet wurden im Laufe der Berichtszeit vom 9. Oktober 1909 bis 31. Juli 1913 die Zahlstellen: Arnstadt, Weisungen, Rudolstadt, Schleiz, Sonneberg und Stöben-Oberfeld. Mit dem 1. Januar 1910 wurden dem Gau die Zahlstellen Halle und Zeitz zugeteilt und abgeweiht Altenburg und Gönitz, die dem Gau 12 überwiesen wurden. Die Mitgliederzahl betrug am Schlusse des 2. Quartals 1909 623, am Schlusse des 1. Quartals 1913 1234 und ist somit eine Steigerung von 611 Mitgliedern zu verzeichnen. Lohnbewegungen fanden innerhalb der Berichtszeit in 18 Orten statt, in den allermeisten Fällen von gutem Erfolge.

Der Kassenbericht zeigt ein gutes Resultat; wurden doch schon seit dem 1. Juli 1912 keine Ganbeiträge mehr erhoben, so daß diese Gelder die Zahlstellen zur Stärkung ihrer Kassen dienen verwenden konnten. Die Gesamtentnahme der Gaukasse betrug 909,89 Mk., die Ausgabe 256,99 Mk.; am 26. August 1913 war ein Bestand von 652,90 Mk. vorhanden.

In der sich anschließenden Diskussion wurde für unseren Gau ein besoldeter Beamter gewünscht, da bei dem jetzigen System eine enge Verbindung zwischen Gau- und Bezirksleitung nicht vorhanden sei. Dem wurde jedoch entgegengehalten, daß ein besonderer Gaubeamter für den Gau in agitatorischer Beziehung auch nicht mehr tun könnte, als dies bisher von dem Bezirksleiter geschehen sei. Gewünscht wurde weiter, daß alle Zahlstellen am Quartalschluß einen kurzen Bericht an den Gauvorstand senden, damit dieser für die Zukunft über den Stand der einzelnen Zahlstellen unterrichtet ist.

Ueber den zweiten Tagungspunkt berichtete Klingenschmidt-Eisenach, der in ausführlicher Weise die Beschlüsse des Verbandstages erläuterte. In der Diskussion wurde von verschiedenen Seiten die Bezeichnung der den Zahlstellen verblichenden Progenie verurteilt, die gerade den kleineren Zahlstellen am meisten schadet. Auch würde es wohl nicht so leicht sein, diejenigen Kollegen, die sich bisher um eine ihrem Lohne entsprechende Beitragszahlung brühten, heranzuziehen. Immerhin müssen wir darauf sehen, daß jeder in die Kasse fließt, die seinem Wochenbedienst entspricht.

Ueber Punkt „Agitation“ gab Machner ein ausführliches und ausgearbeitetes Referat. In anschaulicher Weise erläuterte er das Taylor-System, durch das die Kraft des Arbeiters in weit größerem Maße ausgenutzt wird als dies bisher der Fall ist. In den meisten Betrieben merkt man es gar nicht, daß schon ein gewisser Prozentsatz vom Taylor-System vorhanden ist. Es entziehen also für die Arbeiter sowohl als auch deren Organisationen Schwierigkeiten, auf die wir uns rechtzeitig vorbereiten müssen. Meider Beifall lohnte dem Redner seine Ausführungen.

In der Diskussion wurde angeregt, durch geeignete Artikel in der Zeitung die Kollegenarbeit mehr zur Agitationsarbeit zu erziehen. Weiter wurde von den Etuisarbeitern bedauert, daß die Etuisarbeiterkonferenz leider nicht die Früchte gezeitigt hat, die man von ihr erwartete. Gewünscht wurde, daß öfters Konferenzen dieser Branche stattfinden, wenn auch in kleinerem Rahmen, da eine ständige Verbindung sämtlicher Etuisarbeiter die heute noch bestehenden Mißstände beseitigen würden. Weiter wurden von verschiedenen Diskussionsrednern Winke gegeben, in welcher Weise man am besten die Agitation in verschiedenen Städten in die Wege leiten kann. Der Verbandsvorstand soll ersucht werden, neue Agitationschriften herauszugeben.

Unter Punkt 3, Beratung der Anträge, wurde ein Antrag, der die Aufhebung der Goutage bezweckt, nach kurzer Debatte abgelehnt, da solche Tagungen notwendig sind. Ein Antrag, die „Bestimmungen“ dahin abzuändern, daß bei zukünftigen Goutagen bis 50 Mitglieder 1 Delegierter, bis 100 Mitglieder 2 Delegierte und für jedes weitere hundert 1 Delegierter mehr, aber nicht über vier entsendet werden sollen, wurde einstimmig angenommen. Der Antrag, die Gaubeiträge ganz aufzuheben und die eventuellen Delegationskosten den Zahlstellen zu überlassen, wurde nach kurzer Aussprache abgelehnt, dagegen die Anträge, welche die Goutage alle drei Jahre und mindestens drei Wochen vor dem Verbandstag abgehalten wissen wollen, einstimmig angenommen. Zwei Anträge, den Gauarbeitsnachweis betreffend, wurden ebenfalls angenommen. Da dieser Arbeitsnachweis nur für kleine Zahlstellen in Frage kommt, soll er wie früher gehandhabt werden und ersuchte der Gauvorstand, ihn tatkräftig durch Zuweisen offener Stellen zu unterstützen. Weiter wurde ein Antrag angenommen, der die Gaubeiträge auf 6 Pf. für männliche und 3 Pf. für weibliche Mitglieder herabsetzt. Diese Beiträge sollen ab 1. Oktober erhoben werden.

Unter „Verschiedenes“ wurden einige kleine Angelegenheiten besprochen und entspann sich noch eine kurze Debatte über die Buchbinder-Krankenkasse; hierauf wurde die von gutem Geiste getragene siebenstündige Tagung geschlossen.

Sonneberg.

G. Friedel.

Internationales.

Norwegen. Am 12. September ist in sämtlichen Buchbindereien in Kristiania die Arbeit niedergelegt worden. Beteiligt sind 600 Kollegen und Kolleginnen. Die Ursache des Streiks ist folgende: Nachdem die Kommission zur Beratung eines neuen Tarifs bereits seit drei Wochen täglich Sitzungen abgehalten hatte und zu einem abschliessenden Ergebnis gekommen war, nahmen die Versammlungen der Unternehmer und der Arbeiter den Tarif an. In diesem war auch ein Absatz enthalten, der den Arbeitern Ferien unter Fortzahlung des Lohnes zusagte. Hiergegen opponierte die norwegische Arbeitgeberzentrale und sie verlangte die Aufnahme eines anderen Paragraphen, der die generelle Regelung der Ferienfrage unter Lohnzahlung wieder aufhob, trotzdem die Untermerversammlung diesem bereits einstimmig zugestimmt hatte. Der Tarif sah weiter vor die 51stündige Arbeitswoche und einen Minimallohn von 28 Kr. für Gehilfen und von 16 Kr. für Arbeiterinnen. Kristiania ist gesperrt!

Korrespondenzen.

Gesperrt sind:

Deutschland:

- Breslau (Firma M. Kragen u. Co.).
- Hagen i. W. (Firma Schlegel und v. b. Heyden).
- Frankfurt a. M. (Etuisarbeiter).
- Hannau (Etuisarbeiter).

Norwegen:

Kristiania.

Serbien:

Belgrad.

Ungarn (vor allem Budapest infolge der dortigen Tarifbewegung).

Vor Arbeitsannahme nach nachverzeichneten Orten oder Betrieben ist besondere Erkundigung bei den örtlichen Bevollmächtigten notwendig:

Deutschland:

- Bielefeld.
- Dresden (Prägereiarbeiter und -arbeiterinnen).
- Dsterwick a. S.
- Rudolstadt.
- Saarbrücken.

Oesterreich:

- Innsbruck.
- Reichenberg i. Böhmen.

Schweiz:

- Yarau (und Umgebung).
- Chur-Davos (Buchbinder).
- Luzern (Buchbinder).
- Lausanne (Buchbinder).

Berlin. Streik in der Kassenblockfabrik „Paragon“, Oberschönebeck. Seit dem 9. September sind 92 Arbeiter und 77 Arbeiterinnen obiger Firma im Ausstand. Schon jahrelang wurde jeder in die Firma Eintretende verpflichtet, durch einen Revers die Erklärung abzugeben, daß er keiner Organisation angehört und auch keiner beitreten wird, ohne der Direction Kenntnis davon zu geben. Die traurigsten Lohn- und Arbeitsverhältnisse waren die natürlichen Folgen. Seit einiger Zeit hat der größte Teil des beschäftigten Personals das Unwürdige dieses Zustandes eingesehen und er wandte sich an die in Betracht kommenden Organisationsleitungen. Eine gut besuchte Versammlung am 6. September beauftragte die Organisationsvertreter (Buchdruckerhilfsarbeiter und Buchbinder) die Zurückziehung des Reverses zu verlangen. Bevor es jedoch zu diesen Verhandlungen kam, wurden vier der vermeintlichen Häufsführer entlassen; die andern Tages geführten Verhandlungen konnten ein Resultat nicht zeitigen, sie sollten am 9. September fortgesetzt werden. Inzwischen folgte eine weitere Entlassung. Das veranlaßte das Personal am 9. September früh die Arbeit nicht mehr aufzunehmen. Die sofort eingeleiteten Verhandlungen der Organisationsvertreter konnten eine Beilegung des Konfliktes nicht zeitigen. Die Firma erklärte sich nur bereit, mit einer Kommission zu verhandeln, die aus Arbeitern bestünde, die mindestens 5 Jahre in Betriebe beschäftigt sind (obwohl der Betrieb erst vor zwei Jahren von Weisensee nach Oberschönebeck verlegt wurde), ein Annehmen, welches die Absicht der Firma nur zu deutlich zeigt. Die Herren glauben eben das den Arbeitern gewährleistete Koalitionsrecht auch für die Zukunft unterbinden zu können; hoffentlich gelingt es den Ausständigen durch einmütiges Aushalten im Kampfe, daß dieses Druckmittel zur Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen vernichtet wird.

Dresden. Zur Tarifbewegung in der Plakatbranche. Am 12. September fand eine öffentliche Versammlung aller in der Plakatbranche beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen statt. Lange berichtete in ausführlicher Weise über den Stand der Bewegung. Er teilte mit, daß die Herren Unternehmer diesmal geschlossen aufgetreten sind und auf unseren eingereichten neuen Tarifentwurf einen eigenen Lohn- und Akkordtarif aufgestellt haben, welcher durch den Industrie-Schutzverband der Tarifkommission übermittelt wurde. Durch die Vermittlung des Vertreters dieses Verbandes sowie des Vertreters unseres Verbandes gelang es, einige Verhandlungen herbeizuführen, darunter eine solche zwischen den Unternehmern und der Tarifkommission. In dieser letzteren gemeinsamen Sitzung wurden von den Unternehmern noch verschiedene Zugeständnisse

gemacht, so daß die Kommission im Prinzip der Lohnfrage zustimmte. Jedoch verlangen die Unternehmer, daß der Tarif statt auf 3 Jahre auf 5 Jahre abgeschlossen werden soll. Ferner lehnen sie es ganz entschieden ab, ungelernte Arbeiter und Hilfsarbeiterinnen in den Tarif mit aufzunehmen, da — wie sie erklären — alle diese Hilfsarbeiterinnen jeden Tag durch neue ersetzt werden können. Auch in der Affordfrage war keine Einigung zu erzielen. Die Kommission verlangte, daß der aufgestellte Affordtarif, wie er schon bei den Firmen Kammeler und Fischer seit drei Jahren eingeführt ist, auch von den anderen Firmen anerkannt werden soll, was von der Firma W. S. Feuerstein abgelehnt wurde. Man einigte sich schließlich dahin, daß in den Firmen, in denen der Kammelerische Tarif schon eingeführt ist, dieser bestehen bleiben und der von den Unternehmern aufgestellte Affordtarif in der Firma Feuerstein mit 5 Prozent Erhöhung eingeführt werden soll. Die Kommission wendete sich weiter scharf dagegen, daß in Zukunft den Handprägern die Schriftsätze geliefert werden sollen. Die Bestimmung, daß an Schnellpressen mindestens zwei Drittel gelernte Träger und nur ein Drittel weibliche oder Hilfskräfte beschäftigt werden sollen, wurde von den Unternehmern abgelehnt, da sie sich keine Vorschriften machen lassen wollen, wenn sie an die Maschinen stellen. Ebenso lehnen sie die Aufnahme der Zuschneider in den Tarif ab. Der Lohnansatz durch die Verkürzung der Arbeitszeit soll allen Beschäftigten ausgeglichen werden.

In der folgenden Diskussion beteiligten sich eine große Anzahl Kollegen, die sich fast alle gegen eine fünfjährige Tarifdauer aussprachen. Es wurde betont, daß der Affordtarif bedeutend erhöht werden müsse, wenn man denselben zustimmen soll. Verlangt wurde eine **prozentige Erhöhung der Affordlöhne** in drei Jahren, außerdem eine Zulage für die Zuschneider und Hilfsarbeiterinnen. Die Mitteilung, daß die Handpräger die Sätze geliefert bekommen sollen, erregte große Empörung. Fast alle Anwesenden erklärten sich gegen diese Bestimmung. Daß der aufgestellte Affordtarif nicht von allen Firmen anerkannt wird, erregte ebenfalls großen Unwillen unter den Anwesenden. Nachdem noch verschiedene andere Wünsche geäußert, außerdem aber darauf hingewiesen worden war, daß auch die Hilfsarbeiterinnen wiederum am schlechtesten abhandelt werden, trotz der Kommission ihr Möglichstes getan hat, und man lieber doch noch einen Versuch machen soll, alle diese Streitfragen den Unternehmern noch einmal zu unterbreiten, wurde vorläufig von einer allgemeinen Kündigung abgesehen und die Tarifkommission beauftragt, erneut eine Verhandlung mit den Unternehmern anzubahnen, um doch noch die verschiedenen Fragen und Wünsche zur allgemeinen Zufriedenheit erledigen zu können.

Berlin. Unsere Zählstelle hielt am 20. August ihre ordentliche Generalversammlung ab. Vor Eintritt in die Tagesordnung ehrte sie das Andenken Bebel's und der verstorbenen Mitglieder durch Erheben von den Plätzen. Aus dem Geschäftsbericht, welcher, wie üblich, im „Mitteilungsblatt“ gedruckt vorlag, ist zu entnehmen, daß der Mitgliederbestand im 2. Quartal 8565 beträgt, und zwar 4992 weibliche und 3573 männliche. Dieser Stand bedeutet gegen das 1. Quartal eine Abnahme von 273 Mitgliedern, eine Erscheinung, welche auch jedes Jahr im 2. Quartal beobachtet wurde. Im Bericht der einzelnen Branchen wurde durchweg über den schlechten Geschäftsgang geklagt. Demzufolge ist auch die Zahl der Arbeitslosen andauernd eine sehr hohe; waren doch nicht weniger als 847 männliche und 1042 weibliche Mitglieder als arbeitslos eingeschrieben. Die Summe der gezahlten Arbeitslosenunterstützung beträgt 18 258 M., wozu noch 6467,17 M. Lokalzuschlag kommen. Die Lokaltasse hatte am 1. Juli einen Bestand von 89 238,85 M. Eine Diskussion über den Geschäftsbericht fand nicht statt. Nachdem wurden die beiden ausscheidenden Revisoren Zahn und Voigt wiedergewählt.

Unter „Verbandsangelegenheiten“ machte der Vorsitzende Würzberger auf das neue Statut aufmerksam, welches am 1. Oktober in Kraft tritt. Einige Heftbeiträge sind bis zur 40. Woche zu begeben. Auf Antrag der Verwaltung beschloß die Versammlung, das Mantelgeld der Kassierer auf 25 Pfennig pro 1000 M. Umsatz festzusetzen. Würzberger brachte ferner die Bemerkung der Sparmarken für die internationale Ausstellung für Buchgewerbe in Leipzig in Erinnerung und ersuchte, recht regen auch für die „Vollstättigung“ tätig zu sein. Auf Beschluß der Besonderekommission wurde dem Kollegen Dubbahl für sein unzulässiges Verhalten eine öffentliche Müge erteilt.

Weiter entspann sich eine lebhafte Debatte über die gegenwärtigen Verhältnisse im paritätischen Arbeitsnachweis. Einige arbeitslose Kollegen führten darüber Klage, daß sehr viele gute Stellen mit Umgehung des Nachweises besetzt werden. Das Um-

schauen, obwohl streng verboten, stehe in voller Blüte. Vor allem müsse gefordert werden, daß von den zugewiesenen Kollegen der Arbeitsnachweis nicht durch Umfragen bei den Arbeitgebern umgangen wird. Wochen- und monatlang seien unsere Kollegen im Nachweis und müssen zusehen, wie die besten Stellen in den Großbuchbindereien von Zugewiesenen sofort besetzt werden. Würzberger betonte, daß die unhaltbaren Zustände im Nachweis eine Arbeitslosenversammlung dringend notwendig machen. Die Vertrauensleute wurden erneut angewiesen, alle diejenigen zu melden, die durch Umschau Arbeit annehmen, damit gegen dieselben ganz energisch vorgegangen werden kann. Zum Schluß wurde der Antrag gestellt, über die Massenstreikfrage zu diskutieren, weil dieselbe in den bisherigen Versammlungen immer einseitig behandelt wurde. Der Vorsitzende empfahl, von einer Diskussion Abstand zu nehmen und erst den Parteitag über diese Frage zu hören. Dem wurde zugestimmt. Nach Erledigung einiger interner Angelegenheiten erfolgte Schluß der leider sehr schwach besuchten Versammlung.

Burgstädt. In der am 30. August abgehaltenen Versammlung wurde lebhaft Klage erhoben betreffs der Lohnfrage. Es wurde beschlossen, den Kollegen allerorts anbeizugeben, bei etwaigem Arbeitsangebot durch die hiesigen Unternehmer erst Erkundigung beim Bevollmächtigten einzuziehen. Wenn auch hier ein Tarif besteht, so ist es uns doch nicht gelungen, denselben so zu gestalten, daß wir mit ihm zufrieden sein können. Zumal die jüngeren Altersklassen sind noch niedrig bezahlt, weshalb diese von den Unternehmern mit Vorliebe gesucht werden. In Burgstädt ist das Leben nicht billig, und wir haben schon oft bemerkt, daß die zugewiesenen Kollegen sehr enttäuscht waren und den Staub Burgstädt's schnell wieder von den Füßen schüttelten. Aber auch unsere Kollegen am Orte sollten das ihrige tun und in Zukunft unsere Versammlungen besser und zahlreicher besuchen als bisher. Nicht dem Bevollmächtigten und dem engeren Vorstand dürfen sie die Agitation überlassen, sondern jeder einzelne muß mitarbeiten.

Hamburg-Altona. Am 6. September fand eine allgemeine Versammlung aller in Buchbindereien, Buch- und Steindruckereien usw. beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen statt. Brüdner-Berlin sprach über: „Aus der Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung“. Der Redner erntete für seine interessanten Ausführungen reichen Beifall. Ueber den zweiten Punkt der Tagesordnung: „Unsere tariflichen Verhältnisse“ sprach Küster. Der Tarifvertrag von 1907 scheiterte an dem Starrsinn der Unternehmer, welche namentlich der Regelung der Arbeiterlöhne den größten Widerstand entgegensetzten. Die ungenügenden Organisationsverhältnisse in der Kartonnagenbranche haben es bis jetzt zu verhindern vermocht, in dieser Branche einen annehmbaren Tarif zu schaffen. Bei Abschluß unseres jetzt bestehenden Tarifs hatten wir bestimmt damit gerechnet, daß es den Buchdruckern gelingen würde, eine größere Arbeitszeitverlängerung herbeizuführen; da aber unser Tarif die Arbeitszeit nach der des Buchdruckertarifs regelt, mußten wir uns mit der Verkürzung der Arbeitszeit um nur ½ Stunde zufriedengeben. In einzelnen Buchbindereien ist aber auch bis jetzt diese minimale Arbeitszeitverlängerung noch nicht eingeführt. Wir müssen alles daran setzen, daß auch dort unseren tariflichen Bestimmungen Rechnung getragen wird. Unser Tarif sieht nun zum Oktober eine Erhöhung der Löhne für Gehilfen um 1 M. und für Arbeiterinnen um 50 Pf. vor. Wir müssen nun selbstverständlich verlangen, daß diese Zulage geschlossen am 4. Oktober gezahlt wird. Die Werkstättenbesetzungen sowohl wie eine in nächster Zeit stattfindende Vertrauensmännerprüfung werden sich noch näher mit dieser Frage beschäftigen. Pfennig erjucht die Kollegenschaft, die Werkstättenbesetzungen gut zu besuchen und vor allen Dingen darauf zu achten, daß die Vertrauensleute auch die Vertrauensmännerprüfungen besuchen. Mitglieder weist auf die am 16. September stattfindende Versammlung hin, mit welcher eine Ausstellung und ein Vortrag über die Unfallgefahren in der Papierindustrie verbunden sein wird; er fordert die Kollegen auf, für einen regen Besuch dieser Veranstaltungen Sorge zu tragen.

Bremen. In unserer am 8. September stattgefundenen öffentlichen Versammlung referierte Brüdner-Berlin über: „Aus der Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung“. Ist das Thema auch kein neues, so berührte der Redner doch verschiedenes, was den meisten Anwesenden noch nicht bekannt war. So, z. B. die Kämpfe, die die Goldschläger Münzbergs schon im Mittelalter um die Verbesserung ihrer Lohn- und Arbeitsbedingungen, mit Schwertern umgürtet, führten, u. a. Das Thema bot dem Redner auch reichlich Gelegenheit, den Anwesenden vor-

Augen zu führen, wie notwendig es ist, daß alle Mitglieder auf dem Posten sind und mitwirken an dem großen Werke der Arbeiterkraft. Es genügt bei weitem nicht, daß man den Vorstand und die Vertrauenspersonen wählt. Nein, dann erst beginnt die Arbeit. Es genügt nicht, daß man es hilflos zusehend gutheißt, wenn den Unorganisierten gesagt wird, was nützt, sondern jedes Mitglied muß jede Gelegenheit benützen, ihnen das gleiche zu sagen. Nur so wird es gelingen, den letzten Kollegen und die letzte Kollegin in Bremen für den Verband zu gewinnen. Und ist das gelungen, dann wird es auch ein leichtes sein, den nächsten Tarif so zu gestalten, daß er den Bremer Verhältnissen entspricht. Auch wird es dann möglich sein, in den Steindruckereien, Kartonnagen- und Druckfabriken geordnete Verhältnisse zu schaffen. Der Redner schloß seine Ausführungen mit einem lebhaften Appell an alle Anwesenden, stets auf dem Posten zu sein und dafür zu sorgen, daß auch der letzte Kollege und die letzte Kollegin Bremens dem Verbandszugehörig wird.

Reiter Weisall lobte die Ausführungen des Redners und da zur Diskussion niemand das Wort wünschte, darf man wohl annehmen, daß alle Anwesenden mit den Ausführungen einverstanden waren.

Berlin. Die Lugsuspapierbranche hielt am 9. September eine Versammlung für den Bezirk Südost ab, in der Genosse Wüde über: „Verfassungsfragen in Deutschland“ referierte. Er behandelte in seiner fast 1½stündigen Rede einzelne Punkte der Verfassung, aus denen sich zeigte, was diese dem Volke gewährleistet und wie es in Wirklichkeit aussieht. Speziell interessierte er den größten Teil der aus Kolleginnen bestehenden Zuhörer damit, daß er auf die Rechtlosigkeit des weiblichen Geschlechts einging, indem dieses von dem Wahlrecht zu den gesetzgebenden Körperschaften ausgeschlossen werde, trotzdem in der Verfassung steht, daß jeder vor dem Gesetz gleich sei. Seine mit großem Beifall aufgenommenen Ausführungen gipfelten darin, daß die Arbeiterinnen ihre Rechte mehr wahrnehmen müßten und das könnten sie um so besser, indem sie sich mehr der Organisation anschließen und für diese interessieren sollten. Lippoldt unterstützte die Ausführungen des Referenten und behauptete lebhaft, daß die Kolleginnen so wenig Interesse für die Versammlungen zeigen, in denen ihnen stets belehrende und auffällende Referate geboten werden. Kollegin Michaelis machte auf die bevorstehenden Krankenlassenwahlen aufmerksam und ersuchte die Kolleginnen, ihr Wahlrecht, das einzige, das ihnen durch Gesetz gestattet ist, auszuüben.

Für die Goldschmittmacher ist am 22. September eine Versammlung festgesetzt, wo über den Verlauf der Tarifbewegung Bericht erstattet wird. Gegenwärtig schreiben noch mehrere Verhandlungen mit Arbeitgebern. Der größte Teil hat den Tarif bereits schriftlich anerkannt.

München. Unsere für den 13. August angelegte Generalversammlung konnte lokaler Umstände wegen erst am 9. September abgehalten werden. In dieser wurden die Geschäftsberichte gegeben. Die Verbandskasse hatte eine Einnahme von 7178,95 M. und eine Ausgabe von 4380,79 M. Die Lokaltasse verfügte über eine Einnahme von 1998,42 M., der 1588,95 M. Ausgaben gegenüberstehen. Der Mitgliederbestand hat eine Zunahme von 50 zu verzeichnen, so daß am Schluß des zweiten Quartals 1534 Mitglieder vorhanden waren. Im Arbeitsnachweis wurden 158 offene Stellen gemeldet, besetzt wurden 142. Stellengefühe waren 24 vorhanden. Die Arbeitslosigkeit ist eine sehr große, denn wir verzeichnen im Quartal 2471 Arbeitslosentage. Der flauere Geschäftsgang macht es notwendig, jeden Kollegen vor München zu warnen. Es besteht keine Aussicht, daß es bald besser damit wird, ist es doch vorgekommen, daß bei einer Firma in ganz kurzer Zeit 40 Entlassungen wegen Arbeitsmangel vorgenommen wurden. In die Gewerkschaft wurden Faust, Binner und Krabsch gewählt.

Leipzig. In der Urabstimmung über die Erhöhung des Lokalbeitrages und die Erweiterung der lokalen Unterstützungsanstalten beteiligten sich 1306 Kollegen und 1319 Kolleginnen. Für die Erhöhung der Beiträge erklärten sich 1162 Gehilfen und 1075 Arbeiterinnen. Die Beschlässe der Generalversammlung vom 8. August sind damit endgültig angenommen. Es beträgt demnach der Verbandsbeitrag in Leipzig ab 1. Oktober in der ersten Klasse 25 Pf., in der zweiten Klasse 35 Pf., in der dritten Klasse 45 Pf., in der vierten Klasse 65 Pf. und in der fünften Klasse 100 Pf. Weiter sei nochmals darauf verwiesen, daß dem Fachverein nur solche Kolleginnen bezw. Kollegen angehören dürfen, die ihre Beiträge in der zukünftigen dritten bezw. fünften Klasse entrichten. Der wöchentliche Beitrag für diese Mitglieder erhöht sich deshalb ab 1. Oktober auf 50 bezw. 120 Pf.

„Wir denken da vor allem an einen reichsgesellschaftlichen Sparzwang der Arbeiter mit Sperrung der Beiträge. Die Einrichtung einer derartigen Sparversicherung wäre weder umständlich noch teuer; sie könnte vielleicht an die Einrichtungen der Krankenversicherung angegliedert werden. Die Arbeiter, die nicht arbeitslos werden, bekämen nach einer gewissen Zeit die Verfügungsgewalt über einen Teil ihres Geldes zurück, während selbstverständlich auch für Arbeitslose eine gewisse Karenzzeit, innerhalb welcher sie keinen Anspruch auf Rückzahlung haben, innegehalten werden müßte.“

Die „Kölnische Zeitung“ bezeichnet selber diesen Vorschlag als „gewiß nicht volkstümlich“. Und sie hat recht. Wenn die Möglichkeit, zu sparen, vorhanden ist, braucht man den Staat nicht und anderenfalls bleibt auch ein Zwang erfolglos. Das Scherfmadertum mag sich sträuben wie es will, die Arbeitslosenversicherung wird und muß kommen.

— Eine Lösung der Frage der Konkurrenz durch die Strafanstalten? Der unlautere Wettbewerb der Gefängnisarbeit ist im Schwinden begriffen, erklärte Geh. Oberjustizrat Plafche in einem Vortrag im Lehrkurs für Gefängniswesen an der Hand der Berichte der Gefängnisbeiräte. Diese von Plafche mit großer Anerkennung bedachten Vertretungen von Handels-, Handwerks- und Landwirtschaftskammern haben sich nach den vorliegenden Berichten über den jetzt fast überall eingeführten „Staatsbetrieb“ und über die Erfolge der Beschäftigung der Gefangenen mit der Aufarbeitung von Altmaterial günstig geäußert und die Erwartung ausgesprochen, daß nunmehr wohl die Klagen über den Gefängniswettbewerb verstummen werden. Die vielfach gewünschte Erhöhung der Löhne für die Gefangenen, die sich natürlich nicht auf der gleichen Höhe bewegen können wie die Löhne der freien Arbeiter, ist im Laufe des letzten Jahrzehnts allmählich erfolgt; der Jahreslohn stieg von 132 auf 162 Mk.; die Einnahmen der Gefängnisarbeiten von 5,128 Millionen Mark auf 7,115 Millionen Mark, obwohl die Zahl der Arbeitstage im fraglichen Zeitraum von 8,682 auf 7,580 Millionen zurückging. Die im Gefängnis in West vor drei Jahren eingeführte Verarbeitung des Militäraltmaterials ermunterte zu einer Ausdehnung dieses Betriebes auf weitere fünf große Strafanstalten: Blönssee, Bronte, Magdeburg, Neumünster und Frankfurt a. M. Der Kriegsminister ordnete an, daß das Altmaterial sämtlicher

Armeekorps, das früher im Submissionswege zu Schleuderpreisen verkauft wurde, nach einem bestimmten Verteilungsplane an die genannten sechs Gefängnisse teils zur Reparatur oder Aufarbeitung, teils zur Verwendung für andere Zwecke abgegeben werde. Diefem Vorgehen haben sich neuerdings Elßah-Lothringen, Baden, Sachsen und Württemberg angeschlossen. Auch das Altmaterial der Kolonialtruppen, der Landgendarmarie, der Kadetten- und Unteroffizierschulen usw. wird jetzt den Gefängnissen zur Verarbeitung überwiesen. Das Verbot, nach dem aufrangierte Sachen von den Truppenteilen nicht zurückgekauft werden dürfen, ist infolge dessen aufgehoben worden. Aus verschiedenen Uniformstücken und sonstigen Kleidungs- oder Ausrüstungsgegenständen werden mit großem Geschick neue hergestellt, und wo dies nicht mehr angeht, werden die Sachen zur anderweitigen Verwendung — bis herab zum Klappen — verarbeitet. Dinge, die man früher als wertlos fortwarf, bringen heute Tausende von Mark. So wird jetzt aus den abgehobenen Treffen, Portepées usw. das Edelmetall herausgeglüht, dessen Wert auf 70 000 Mk. geschätzt wird. Das Ergebnis dieser Betriebsweise, die in einzelnen Gefängnissen kaum seit Jahresfrist besteht, stellt sich äußerst günstig: In den sechs Anstalten wurden bis Mitte März d. J. 2 542 571 Kilogramm Altmaterial bearbeitet und daraus 1 145 967 Mk. gelöst. An die Truppenteile wurden davon 958 718 Mk. abgeführt, der Rest verblieb der Justizverwaltung, die für die Verarbeitung 21 000 Mk. ausgab. Die Gefangenen, für die ein Tagelohn von 1,10 Mk. in Rechnung gestellt wird, geben sich dieser neuen Beschäftigung mit Lust und Liebe und großem Eifer hin. Zu den Abnehmern der reparierten Gegenstände zweiter Güte, die nach Gewicht verkauft werden, gehören die Jugendkorps, die Post- und Eisenbahnverwaltung usw. Was übrig bleibt, wird an zwei Firmen abgegeben, die vertraglich verpflichtet sind, das Justiz- und das Kriegsministerium am Reingewinn zu beteiligen. Die sechs Strafanstalten sind mit diesen nütlichen und gewinnbringenden Aufträgen so reichlich bedacht, daß sie jetzt dazu übergehen können, auch kleinere Gefängnisse mit Arbeit zu versorgen.

Briefkasten.
J. v. N. in A. Solche Mitteilungen können wir nur beachten, wenn sie uns von Ihrer Verbandsleitung gemacht werden.

Achtung! Kartonnager!

Die Kartonnagerkonferenz, welche im Anschluß an den Verbandstag in Stuttgart stattfand, gab der Zentralkommission der Kartonnagerbranche den Auftrag, die Branchenverhältnisse zu untersuchen und zweckentsprechende Umfragen ergeben zu lassen, damit zunächst einmal Aufstellungen darüber gemacht werden können, an welchen Orten die gleichen Kartonnagen hergestellt werden.

Ferner soll über weitere wichtige Fragen Material gesammelt werden, damit im Bedarfsfalle an der Hand der Umfrageresultate allen Verwaltungen und anderen Verbandsfunktionären gewünschte Auskünfte erteilt werden können.

Die Zentralkommission hat deshalb in den letzten Tagen an alle ihr bekannten Adressen Fragebogen mit Belegitschreiben verandt.

Wir bitten, eine gewissenhafte Ausfüllung in den nächsten Tagen bewirken zu wollen und dann das Resultat ungefümt einzusenden.

Von den Funktionären, welche solche Zusendung erhalten haben, in deren Agitationsbezirk aber kein Kartonnagenhaupt- oder -nebenbetrieb existiert, erwarten wir, daß sie die Fragebogen mit einer entsprechenden Bemerkung wieder an uns zurücksenden.

Diejenigen aber, welche bei der Zusendung übersehen sein sollten oder zu wenig Bogen erhalten haben, müssen umgehend diesbezügliche Mitteilung an uns gelangen lassen.

Die Zentralkommission der Kartonnagerbranche Deutschlands.
J. A. Heint. Lange,
Dresden-A., Kaufbachstr. 16 I.

Adressenänderungen.

Derlinde Bevollmächtigte.

Bremerhaven. H. Söfens, Lebe, ab 1. Oktober Juliusstr. 18 pvt. r.

Holbertsh. O. Theune, Alusstr. 3, 3 Tr.

Hamburg. C. Kuhlber, ab 1. Oktober: Hamburg 6, Feldstraße 48, 3 Tr.

Unterstützungs-Anzahler.

Falkenstein i. N. A. Weiß, Elsfelder Str. 30, 2 Tr., von 12 bis 1 Uhr.

ANZEIGEN

Zahlstelle Gera. Nachruf.

Am 6. September verschied nach langem, schwerem Leiden unser langjähriges Mitglied, der Buchbinder

Walter Kühne

im Alter von 31 Jahren. Derselbe war allezeit ein eifriges Mitglied des Verbandes. Ehre seinem Andenken! Der Vorstand.

Hamburg-Altona.

Am 5. September verstarb unsere Kollegin

Hermine Specht

im Alter von 18 Jahren. Ehre ihrem Andenken! Zahlstelle Hamburg-Altona.

Hamburg-Altona.

Am 5. September verstarb unsere Kollegin

Hermine Specht

im Alter von 18 Jahren. Ehre ihrem Andenken! Die Kollegen und Kolleginnen der Verlagsgesellschaft deutscher Konsumvereine, Hamburg.

Unsern Kollegen Jacob Krümesz zu seiner Reise nach Amerika ein herzliches Lebenswohl!

Die Kollegen der Zahlstelle Frankfurt a. C.

Tüchtiger Linierer

auf Förste & Tromm-Maschine bei guter Bezahlung von erster Geschäftsbüchsfabrik auf dauernde Stellung gesucht. Offerten mit Zeugnissen zu richten an Chiffre C. M. 56 an die Expedition des Blattes.

Buchbinderei

in einer Kleinstadt an der Mosel sucht einen tüchtigen jungen Gesellen, der gelegentlich auch in der Druckerei beschäftigt werden kann.

Offerten unter G. B. 6 durch Daasenstein & Vogler, A.-G., Traben-Trarbach.

Leinwandpapierbranche. Berlin. Leinwandpapierbranche.

Dienstag, den 23. September, abends 8 Uhr, bei F. Wegener, Sehdelstraße 30

Goldschnittmacher - Versammlung.

Tagesordnung:

1. Bericht über die Verhandlungen mit den Unternehmern.
2. Diskussion.
3. Verschiedenes.

Die Branchenleitung.

Noch einmal zwingt das Schicksal mich ins alte Joch!

Von September ab bewirtschaftete ich aus bekannten Veranlassungen wieder selbst mein altbekanntes Restaurant und Gasthaus

„Stadt Hannover“, Leipzig, Seeburgstraße 25/27.

Ich werde mir Mühe geben, nach meinem alten Prinzip, solid und preiswert, mit bürgerlicher Klugheit, besonders Mittagsstisch zu 50 Pf. sowie mit gutem Grosstüper meine mich besuchenden alten Bekannten sowie Gesellschaften und Vereine zu bedienen und bitte um werten Zuspruch.

Geschäftsbüchse

Der alte Willh. Spieck.

Unserem lieben Kollegen Karl Daag und unserer lieben Kollegin Minna Küber die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung.

Die Kollegen und Kolleginnen der Zahlstelle Mannheim-Ludwigshafen.

Mehrere tüchtige Etuisarbeiter,

möglichst auf Massenfabrikation von Etuis für Bürsten- und Nagelplegeapparaturen eingerichtet, auch solche, welche sich darauf einrichten wollen, sofort in dauernde, gutlohnende Stellung gesucht. Reisevergütung nach Uebereinkunft. Angebote sind schriftlich an die Expedition dies. Blattes unt. G. J. 369 einzureichen.



Lieferung ganzer Einrichtungen für Buchbinderladen u. Werkstatt O. Th. Winckler, Leipzig